Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 135. Mittag-Ausgabe. Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 21. März 1877.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

13. Sitzung des Reichstages (20. März 1877).

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, Herzog, Stephan und Andere.

Das Haus tritt in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen.

Die Vorlage bestimmt in ihrem einzigen Paragraphen: „Landesgesetze für Elsaß-Lothringen können mit Zustimmung des Bundesraths und ohne Mitwirkung des Reichstages vom Kaiser erlassen werden, wenn der durch den Kaiserlichen Erlaß vom 29. Oct. 1874 eingesetzte Landesausschuß denselben zugestimmt hat."

Hierzu beantragt Abg. v. Cuny folgenden § 2 zuzusetzen: „Die in Elsaß-Lothringen eingeführten Reichsgesetze gelten daselbst sämmtlich als Reichsgesetze im Sinne der Verfassung des Deutschen Reiches, ohne daß es einen Unterschied begründet, ob die Einführung vor oder nach dem 1. Jan. 1874 stattgefunden hat."

Die Abgg. Hänel, Harnier, v. Helldorff, Marquardsen, von Schwarze und Frhr. v. Stauffenberg beantragen dagegen: der Vorlage folgende Fassung zu geben:

§ 1. Landesgesetze für Elsaß-Lothringen, einschließlich des jährlichen Landeshaushaltsetats, werden mit Zustimmung des Bundesraths vom Kaiser erlassen, wenn der durch den (in Anlage beigefügten) kaiserlichen Erlaß vom 29. October 1874 eingesetzte Landesausschuß denselben zugestimmt hat.

§ 2. Die Erlassung von Landesgesetzen (§ 1) im Wege der Reichsgesetzgebung bleibt vorbehalten. Die auf Grund dieses Vorbehaltes erlassenen Landesgesetze können nur im Wege der Reichsgesetzgebung aufgehoben oder geändert werden.

§ 3. Die Rechnungen über den Landeshaushalt werden dem Landesausschusse zur Entlastung vorgelegt. Im Fall der Versagung der Entlastung kann dieselbe durch den Reichstag erfolgen.

§ 4. Bis zur anderweitigen Regelung durch Reichsgesetz bleiben im Uebrigen die Bestimmungen des kaiserlichen Erlasses vom 29. October 1874 in Geltung.

Hierzu schlägt Abg. Allnoch und Gen. (Fortschrittspartei) folgende Abänderungen vor:

I. Dem § 1 folgenden § 1a folgen zu lassen: „Die Sitzungen des Landesausschusses sind öffentlich. Auf die Mitglieder und Verhandlungen des Landesausschusses finden die Artikel 29 und 31 der Reichsverfassung, sowie die §§ 11 und 12 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich entsprechende Anwendung."

II. Dem § 2 folgende Zusätze zu geben: 1) „Der Entwurf eines Landesgesetzes, dem der Reichstag seine Zustimmung versagt hat, darf dem Landesausschusse zur Erledigung im Wege der Landesgesetzgebung nur mit Zustimmung des Reichstages vorgelegt werden." 2) „Der Reichstag kann den ihm vorgelegten Entwurf eines Landesgesetzes auf den Weg der Landesgesetzgebung verweisen oder die vorgängige Begutachtung desselben durch den Landesausschuß veranlassen."

III. Dem § 4 hinzuzufügen: „Während der Versammlung des Landesausschusses ruht die im § 8 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen, vom 25. Juni 1873, ertheilte Ermächtigung."

Die Abgg. Germain, Grad und Gen. (Protestpartei) beantragen, dem Gesetzentwurf folgende Fassung zu geben: „Landesgesetze für Elsaß-Lothringen bedürfen der Genehmigung einer aus directen allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Landesvertretung."

Endlich schlägt Abg. v. Schorlemer-Alst nachstehende Resolution vor. „Der Reichstag beschließt, den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage in nächster Session den Entwurf eines Landesverfassungsgesetzes für Elsaß-Lothringen vorzulegen."

Abg. v. Schorlemer-Alst: Die Regierungsvorlage bedeutet für mich nichts weiter als eine Fortdauer der Dictatur in Elsaß-Lothringen, verbrämt mit einigen constitutionellen Floskeln und Formen und hierin wird auch durch den Verbesserungsantrag Hänel und Genossen wenig geändert. Mir ist immer der einfache Absolutismus noch lieber gewesen als ein derartig verstrickter und verhüllter. Zwei Dinge sind es vor Allem, die den Elsässern fehlen und ohne die man nicht berechtigt ist, von einem constitutionellen Regiment in den Reichslanden zu sprechen. Das eine ist ein Landesverfassungsgesetz als Grundlage des Rechtes der Bevölkerung und der Regierung und sodann das fehlende Mandat des Volkes für die Vertretung im Landesausschuß, welches einzig und allein durch das allgemeine Stimmrecht gewahrt wird. Der Abg. Schneegans erklärte, er wolle praktische Politik treiben und berief sich dabei auf die Grundsätze des großen Staatsmannes Franz Deak. Ich meine: sehr mit Unrecht: denn wenn man Franz Deak ein derartiges Landesverfassungsgesetz für Ungarn angeboten hätte, er würde es gewiß mit Entrüstung zurückgewiesen haben. Herr Schneegans und seine politischen Gesinnungsgenossen sprechen von dem großen Vertrauen, das sie in den Fürsten Reichskanzler setzten. Die Herren täuschen sich doch wohl sehr, wenn sie glauben, daß sie von Fürst Bismarck eine Selbstverwaltung und Selbstregierung für Elsaß-Lothringen erwarten dürfen. Mir scheinen überhaupt diese Herren den Begriff eines Autonomisten mit dem eines Automaten zu verwechseln. (Rufe: Oho!) Nur durch eine milde Behandlung und die bestmögliche Verwaltung wird man im Stande sein, die Gemüther in den Reichslanden zu gewinnen; von einer solchen Verwaltung und Behandlung ist aber bis heute leider wenig zu spüren. Im Gegentheil, man hat insbesondere durch Unterdrückung jeder unabhängigen Presse, die es gegenwärtig in den Reichslanden gar nicht mehr giebt (Widerspruch), die Gemüther aufs Aeußerste erbittert; und ich fürchte sehr, die Sympathien für uns in Elsaß-Lothringen reichen nicht weiter, als unsere Bajonette und Kanonen. Den berechtigten Wünschen der Bewohner wird man nur dann entgegenkommen, wenn man dem Lande endlich ein Landesverfassungsgesetz giebt, und daß dies bald, spätestens aber in der nächsten Session geschieht, dahin zielt mein Antrag.

Abg. Hänel: Dem Vorredner entfuhr ein sehr unvorsichtiges Wort. Er sagte, daß in Elsaß-Lothringen die Sympathien für uns nur soweit reichten, wie unsere Kanonen und Bajonnette. Wenn das richtig wäre, welche Empfehlung soll das für seinen Antrag sein, wonach wir bereits im nächsten Jahre Elsaß-Lothringen eine Landesverfassung gewähren sollen. (Sehr wahr!) Eine Opportunitätspolitik in dem Sinne, wie sie Franz Deak sein Lebelang ausübte, kann auch ich nur aufs Lebhafteste befürworten; denn dieser große Staatsmann hatte ein festes Ziel im Auge, zu dem er sicher, aber nur Schritt vor Schritt vorsichtig vorwärts ging und lieber einen Schritt vorwärts nicht that, wenn er voraussah oder fürchtete, daß derselbe die Gefahr eines Rückschlags in sich trage. Eine solche vorsichtige Politik wollen auch wir für Elsaß-Lothringen befolgen; es ist die eines entschiedenen Fortschritts, aber ohne jede Ueberstürzung, die geeignet wäre zum Schaden des Landes selbst und jedenfalls zur Störung des äußeren und inneren Friedens eine politische Krisis herbeizuführen. Was unseren Antrag betrifft, so liegt mir vor Allem daran, klar festzustellen, daß weder durch den § 1 noch durch § 2 desselben das Vetorecht, welches der Kaiser gegenwärtig gesetzlich für Elsaß-Lothringen besitzt, im Geringsten eingeschränkt oder alterirt wird. Eine derartige Einschränkung würde ich als einen entschiedenen Rückschritt beklagen und eine derartige Absicht hat allen Antragstellern durchaus fern gelegen. Der Abg. Schneegans beklagte sich in letzter Sitzung darüber, daß die Sympathien für Elsaß-Lothringen hier im Hause abgenommen hätten. Ich meine, der beste Beweis für das Gegentheil ist die Thatsache, daß dieser unser Antrag, welcher zu Gunsten der Selbstständigkeit der Reichslande einen entschiedenen Fortschritt gegenüber der Regierungsvorlage darstellt, von sämmtlichen Parteien des Hauses, von der äußersten Rechten bis zur Linken unterstützt und unterschrieben worden ist.

Abg. von Stauffenberg: Der Behauptung des Abgeordneten von Schorlemer, daß es zur Zeit gar keine unabhängige, sondern nur subventionirte Zeitungen in Elsaß-Lothringen gebe, muß ich entschieden widersprechen. Ich nenne nur die Blätter: „Industriel Alsacien", „Voeu national" in Metz, das „Elsasser Journal" in Straßburg und andere, denen wohl kein Mensch im Elsaß den Vorwurf machen wird, daß sie abhängig oder subventionirt seien. Unser Antrag unterscheidet sich von der Regierungsvorlage wesentlich darin, daß wir mit Bestimmtheit und in ausdrücklichen Worten aussprechen, daß der Schwerpunkt der Landesgesetzgebung in den Landesausschuß zu verlegen sei; während wir die Rechte des Reichstages zwar nicht aufgegeben, jedoch nur in der Form eines Vorbehaltes zum Ausdruck gebracht haben. Die nothwendige Folge unseres Antrages, insbesondere des § 2 wird die sein, daß der Landeshaushaltsetat jährlich festgestellt und demgemäß der Landesausschuß regelmäßig periodisch einberufen werden muß. Die Aufnahme des als Anlage dem Gesetze beigefügten kaiserlichen Erlasses in das Reichsgesetzblatt giebt außerdem eine Garantie, daß ohne Zustimmung des Reichstages Aenderungen in dem dadurch geschaffenen Zustande nicht herbeigeführt werden können. Mit dem Augenblick, wo unser Antrag Gesetz wird, ändern wir deshalb die Stellung des Landesausschusses fundamental, indem wir ihn aus der Competenz einer bloßen Verwaltungsorganisation, als welche er jetzt fungirt, emporheben zu der Competenz einer beschließenden Behörde, die auf gesetzlicher Grundlage beruht. Ich empfehle dem Hause dringend die Annahme unseres Antrages.

Abg. Nessel (Autonomist): Wir sind mit dem bestimmten Programm hierher gekommen, Elsaß-Lothringen zu einer gleichen Stellung zu verhelfen, wie sie jeder andere deutsche Staat besitzt. Das ist unser Ziel. Unsere früheren Collegen im Hause haben rein negative Politik getrieben; wir sind aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß mit einer solchen unser Ziel nicht erreicht werden kann. Wir wollen auf dem Wege zu unserem Ziel schrittwärts vorgehen und sind bereit, Abschlagszahlungen anzunehmen. Dabei sind wir uns von vornherein bewußt gewesen, daß diese unsere Stellung manchen Mißdeutungen ausgesetzt ist. Negative Politik zu treiben ist ja sehr leicht (Zustimmung) und gewöhnlich auch dankbar. Man erwirbt sich Popularität dabei, während wir daheim bereits vielfach angegriffen werden und uns darauf gefaßt machen müssen, noch schwerere Vorwürfe zu vernehmen. Aber wir werden uns dadurch in unserem Streben, für unser Land positive Vortheile und die ihm gebührende Stellung zu erreichen, nicht beirren lassen. Der Abg. v. Schorlemer meinte, wir verwechselten die Stellung eines Autonomisten mit der eines Automaten; wenn ich ein Automat bin, so bitte ich Sie, mir zu glauben: der einzige Faden, von dem ich bewegt werde, ist die Liebe zu meinem Vaterlande. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Gerber: In dem Augenblick, wo wir eine aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehende Landesvertretung für Elsaß-Lothringen verlangen, wirft man uns vor, daß wir eine negative Politik treiben. Ich glaube, es ist die positivste, die es geben kann, jedenfalls entspricht sie vollständig den Bedürfnissen des Volkes. Daß wir über die schlimme Verwaltung des Landes klagen, ist allerdings eine negative Politik, aber eine lobenswerthe; an der Regierung ist es, in dieser Beziehung positive Politik zu treiben und Aenderung zu schaffen. Man hat im Hause hier stets erklärt, daß man das größte Wohlwollen für Elsaß-Lothringen hege, und man sucht dies jetzt durch einen Antrag zu beweisen, welchem sich fast alle Parteien des Hauses angeschlossen haben. Ich nehme nun an, daß der Geist in diesem Falle sehr willig gewesen ist und daß man versucht hat, uns etwas recht Gutes zu geben, aber ich muß constatiren, daß das Fleisch schwach war, und daß das Gebotene weder unseren Anforderungen, noch denen des Landesausschusses entspricht. Wir dursten nach Freiheit und Sie geben uns dieselbe tropfenweise ein.

Jedes Volk, es sei groß oder klein, hat das Recht der Selbstverwaltung; das Volk verlangt nach einer freien Landesvertretung, welche das Recht der eigenen Initiative und der freien Entschließung hat, und dies ist um so nothwendiger, als die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen ganz besondere sind. Der jetzige Landesausschuß vertritt nicht die Stimme des Landes; er ist auch nicht von den Wählern beauftragt, legislatorische Befugnisse auszuüben, und dieser Zustand wird noch lange fortdauern, denn der Ausschuß wird alle drei Jahre nur zu einem Drittel ergänzt, so daß eine völlig neue Zusammensetzung erst in 9 Jahren vollendet ist. Gegen eine sofortige freie Selbstbestimmung erhebt man den Einwurf, daß dadurch die Ruhe und Sicherheit Deutschlands gefährdet werden könne; ich bin aber überzeugt, daß, wenn man dem Lande die Freiheit, welche ihm zukommt, geben wollte, alle diese Bedenken sich als völlig grundlos ergeben würden. Ich habe keine Aussicht, daß unser Antrag angenommen wird; wenn wir aber trotzdem auf unseren Anforderungen bestehen, so geschieht dies nicht der Popularität halber; es sind diese Dinge schon lange im Lande gefordert worden, und es ist niedrig, uns solche Motive unterzuschieben. (Präsident v. Forckenbeck weist jene Ausdrücke, so weit sie gegen ein Mitglied des Hauses gerichtet sind, als unparlamentarisch zurück.) Wenn wir uns nicht mit jenen kleinen Concessionen begnügen, so gehen wir von dem Grundsatze aus, daß wir nicht die heruntergefallenen Brosamen auflesen wollen, sondern nur das verlangen, was man uns schuldig ist, und wir sind stolz darauf, daß wir auf diesem Standpunkte fest stehen bleiben. (Beifall im Centrum.)

Abg. Duncker: Der Vorredner hat den Antrag seiner Freunde von der Protestpartei einen durchauch positiven genannt, aber wenn wir diesen einzigen Paragraphen annehmen, so würden die größten Conflicte entstehen, denn es ist in demselben absolut nichts über das Verhältniß von Elsaß-Lothringen zum Deutschen Reich, über die Souveränität, über die Stellung des Bundesrathes u. s. w. enthalten. Der Vorredner beruft sich auf die Wünsche des Landesausschusses, welche viel weiter gingen als die Vorlage. Das erkennen wir ja vollständig an und wir haben ja auch ziemlich dieselben Ziele vor Augen, aber der Landesausschuß hat ja trotzdem dem Gesetzentwurf ganz klar und ohne Vorbehalt seine Zustimmung ertheilt. Der Vorredner hat dann das Recht der Elsaß-Lothringer auf selbstständige Gesetzgebung besonders betont; ich achte diese Rechte vollständig, aber welchen Anspruch hat denn hier Elsaß-Lothringen zu erheben? Es ist niemals ein selbstständiger Staat gewesen und hat in Folge dessen nur die allgemeinen Rechte aller Deutschen, wie Vertretung im Reichstage u. s. w. zu beanspruchen, und die haben Sie ja. Wenn Sie so weit gehende Specialrechte für Elsaß-Lothringen verlangen, so müssen Sie doch bedenken, daß diese Rechte für die einzelnen Staaten Deutschlands äußerst verschieden sind. Denken Sie nur an Mecklenburg. Das Reich hat sich eben in seinen einzelnen Theilen nicht uniform entwickelt. Die Reichslande hätten überdies vollständig durch das Reich zerstückelt und an die einzelnen Bundesstaaten vertheilt werden können; dies ist nicht geschehen, man hat vielmehr einen selbstständigen Staat gebildet und trotzdem klagen Sie über Vergewaltigung und straffe Centralisation, obwohl Sie bisher Departements eines Staates waren, der selbst bis zum Uebermaß centralisirt ist. Ich denke, wenn Sie verbessern wollten, sollten Sie mit uns stimmen und nicht mit Ihren Anträgen kommen, die ein reines Negativum enthalten. Ich wünschte nun, daß neben den allgemeinen Principien, welche von fast allen Parteien des Hauses vereinbart sind, noch unsere speciellen Anträge angenommen würden, welche den Landesausschuß mit Garantien umgeben wollen, seine legislatorische Thätigkeit in rechter Weise auszuüben. Nehmen Sie den Fall an, daß Differenzen zwischen Reichstag und Reichsregierung vorkommen und die Regierung versuchen könnte, einem Gesetz, das hier gefallen, durch den Landesausschuß zur Sanction zu verhelfen; es würde dann der Landesausschuß über den Reichstag gestellt werden, ein Verhältniß, das der Würde des letzteren nicht entspricht. Ferner könnte die Regierung nicht alle Mittel ergreifen, um sich mit dem Landesausschuß zu verständigen, und da soll dem Reichstag Gelegenheit gegeben werden, den Gesetzentwurf wieder an den Landesausschuß zurückverweisen zu können. Ich empfehle Ihnen unsere Anträge.

Abg. v. Stauffenberg spricht sich gegen die Zusatzanträge der Fortschrittspartei aus, weil dieselben nicht nothwendig, ja sogar bedenklich seien. Es dürfe allerdings nicht der Landes-Ausschuß über den Reichstag gestellt werden, aber das sei für die Regierung eine Frage des politischen Anstandes, und andererseits könne es bei veränderten Verhältnissen wünschenswerth sein, ein vom Reichstag abgelehntes Gesetz später dem Landesausschuß vorzulegen. Gegen die Eventualität, daß die Regierung sich nicht genug bemüht, um eine Verständigung mit dem Landesausschuß herbeizuführen, böten die elsässischen Abgeordneten eine Garantie, welche die Ansichten des Landes-Ausschusses hinreichend klarzulegen und zu vertheidigen Gelegenheit hätten.

Abg. v. Cuny motivirt seinen Antrag, indem er ausführt, daß schon wiederholt in richterlichen Entscheidungen angenommen worden sei, daß in Elsaß-Lothringen die daselbst vor dem 1. Januar 1874, das heißt vor dem Inkrafttreten der Reichsverfassung, eingeführten Reichsgesetze nur die Kraft von einfachen Landesgesetzen hätten und deshalb durch spätere Landes-Gesetze abgeändert werden könnten. Danach würde z. B. das Reichsstrafgesetzbuch, das Militärstrafgesetzbuch, das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch u. s. w. für Elsaß-Lothringen in Zukunft durch ein ohne Mitwirkung des Reichstages ergehendes Landesgesetz abgeändert oder aufgehoben werden können. Eine dem entgegentretende Declaration erscheint daher dringend geboten.

Director des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen Herzog: Zunächst muß ich den wiederholt erhobenen Vorwurf zurückweisen, als habe die Regierung durch die Eidesauferlegung für die Bezirkstagsmitglieder eine Gesetzesverletzung begangen. Die Bezirkstage sind im Jahre 1873 durch das Gesetz vom 24. Januar ausdrücklich auf der Grundlage des Gesetzes von 1833 eingeführt, welches bestimmt, daß Niemand Mitglied des conseil général, also auch nicht Bezirkstagsmitglied sein kann, der nicht zuvor den Eid geleistet habe. Daß die deutsche Regierung für sich das Decret der französischen Revolutionsregierung vom 5. September 1870, welches jenen Eid aufhob, nicht als giltig anerkannte, wird ihr wohl Niemand zum Vorwurf machen können. Ich glaube auch nicht, daß die Regierung mit jenem Vorgehen einen politischen Fehler begangen hat, denn die Art und Weise, wie die Bezirkstage ihre Aufgabe gelöst haben, spricht in jeder Beziehung für dasselbe. Was nun die gestellten Anträge betrifft, so ist zunächst der Antrag Germain für die Regierung einfach unannehmbar. Dagegen kann die Regierung zu dem Antrage Hänel und Genossen ihre Zustimmung erklären. Sie hält es indeß für nothwendig, in Bezug auf die Tragweite der §§ 1 und 2 zu constatiren, daß auch sie eine Veränderung in den Rechten des Kaisers als Träger der Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen, wie sie durch das Gesetz vom 9. Juni 1871 festgestellt sind, durch die Vorlage nicht erkennt, ferner, daß in der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers durch dieses Gesetz im Verhältniß zu den früheren Gesetzen eine Veränderung nicht herbeigeführt wird. Die Anträge Allnoch bitte ich das Haus ablehnen zu wollen. Ich kann es nicht für wünschenswerth erachten, daß die Annahme, die Regierung werde illoyal handeln, durch die in diesen Anträgen vorgeschlagenen Bestimmungen im Gesetze einen Ausdruck finde. Was schließlich den Antrag v. Cuny anlangt, so liegt nach Ansicht der Reichsregierung ein Bedürfniß dafür durchaus nicht vor, da die Regierung auch die vor dem 1. Januar 1874 im Elsaß erlassenen Gesetze als fortdauernd rechtsgiltige Reichsgesetze betrachtet, die somit einer einseitigen Abänderung durch die Landesgesetzgebung nicht unterliegen können.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Die Vertheidiger der Vorlage bestreiten, daß man in derselben eine Verstärkung der Dictatur erblicken könne, da der Landesausschuß doch jetzt mehr mitzuwirken habe, als bisher. Der Landesausschuß ist aber gar nicht mit den Rechten einer Volksvertretung ausgestattet und steht nicht einmal auf dem Standpunkte eines alten Provinzial-Landtages. Der Abg. von Stauffenberg hat mich mißverstanden; ich habe nicht behauptet, daß es nur subventionirte und officiöse Presse in Elsaß-Lothringen gebe, sondern nur gesagt, es giebt und kann bei den Machtverhältnissen des Oberpräsidenten keine unabhängige Presse geben. Wenn er ferner hervorgehoben, daß man das Veto des Kaisers gar nicht bezweifeln wolle, so müßte man dies doch ausdrücklich anerkennen, sonst bleibt die ganze Sache zweifelhaft. Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers hat allerdings die Verwaltungsmaßregeln in den Reichslanden zu decken, so lange wir aber nicht verantwortliche Reichsminister bekommen, haben wir keine verantwortliche Reichsregierung.

Damit schließt die Debatte. Persönlich bemerkt Abg. Schneegans: Der Abg. Gerber hat die Unabhängigkeit der elsässischen Blätter bestritten und dadurch mich persönlich als Chefredacteur des „Elsasser Journals" angegriffen. Ich begreife ganz gut, daß die Herren anderer Meinung sind als wir; Sie können sagen, wir seien auf einem Irrwege, aber greifen Sie doch deshalb unsern Charakter nicht an. (Sehr richtig!) Als wir die Regierung fragten, wie weit wir in der Presse gehen könnten, wurde uns geantwortet: Ihr habt volle Freiheit innerhalb des Rahmens des Frankfurter Friedens. Von dieser Freiheit habe ich auch nach allen Richtungen in der Presse Gebrauch gemacht, und diese Freiheit hat mich sogar einen Monat auf die Festung Bitsch gebracht. (Heiterkeit.) Wir werden niemals erlauben, daß unser Charakter von irgend Jemand angegriffen wird. (Beifall.)

Hierauf werden die §§ 1 und 2 des Antrages Hänel und Gen. angenommen, die Anträge Germain, Allnoch und Cuny werden abgelehnt.

Es folgt die Discussion über den von den Abgg. Allnoch und Gen. beantragten § 1a.

Abg. Duncker empfiehlt die Annahme des Antrages, damit der Landesausschuß die Rechte und Privilegien einer wirklichen Volksvertretung erlange und auch gegen den Schein geschützt werde, als sei er nicht unabhängig.

Unterstaatssecretär Herzog erklärt, daß der Antrag für die Regierung unannehmbar sei; die Situation in Elsaß-Lothringen sei nicht eine solche, daß man dem Landesausschusse derartige Privilegien geben könne; der Strom der Leidenschaften gehe noch viel zu hoch, als daß man jetzt schon in die gewohnten Bahnen einlenken könne.

Abg. Grumbrecht empfiehlt ebenfalls die Ablehnung des Antrages; bei dem erfreulichen Zusammengehen der meisten Parteien in dieser Angelegenheit hätte er gewünscht, daß die weiter gehenden Anträge unterblieben wären; denn wenn auch die Stellung der elsaß-lothringischen Abgeordneten eine einigermaßen veränderte geworden sei, so sei die Situation doch nicht eine solche, daß man den Mitgliedern des Landesausschusses die verlangten Privilegien, die ein Ausfluß der Volkssouveränität seien, gewähren, und ihren Verhandlungen die Oeffentlichkeit und den Schutz verleihen könne, den die meisten anderen parlamentarischen Versammlungen Deutschlands genießen.

Abg. Dr. Hänel: Wenn man die Verhandlungen in den Schleier des Geheimnisses hüllen will, so hat das alle die Nachtheile, die man eben vermeiden will. Denn die Verhandlungen werden doch über den Saal hinausgehen, sie werden viel leidenschaftlicher beurtheilt werden und durch den Ausschluß der Oeffentlichkeit wird die Einseitigkeit des Urtheils begünstigt werden. Wenn man auch im Elsaß vielleicht die Berichte unterdrücken könnte, in die deutschen Blätter werden sie doch kommen und damit in die Reichslande. Es ist also jedenfalls viel einfacher und würdiger und natürlicher, gleich volle Oeffentlichkeit zu gewähren. Der Vorredner hat die neue Entdeckung gemacht, die Privilegien der Volksvertreter seien ein Ausfluß der Volkssouveränität; das ist nicht richtig; sie beruhen vielmehr darauf, daß derjenige, der zur Interessenvertretung berechtigt und verpflichtet ist, dafür nicht strafrechtlich verfolgt werden soll; es lassen sich schwer Grenzen ziehen, wo die Vertretung noch berechtigt ist, und wo sie unberechtigt zu werden anfängt; deshalb hat man diese Privilegien ertheilt, sie sind aber nicht aus dem allgemeinen abstracten Princip der Volkssouveränität hergeleitet. Es können in Folge der Annahme dieses Antrages vielleicht einige Ausschreitungen herbeigeführt werden, die wir selbst nicht wollen; allein wenn die Verhandlungen geheim gehalten werden und man es wagen sollte, ein einzelnes Mitglied wegen seiner Meinung anzutasten, so würde die ganze Maßregel, die die Vorlage bezweckt, von vornherein verurtheilt sein.

Abg. v. Goßler erklärt sich gegen die Annahme des Antrages, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwerwiegende Bedenken errege, die hauptsächlich in der Stimmung des Landes wurzelten.

Abg. Schenk v. Stauffenberg: Für uns ist die Befugniß des Landes-Ausschusses, an der Gesetzgebung mitzuwirken, die Hauptsache; unter den gegenwärtigen Verhältnissen wollen wir die anderen Dinge nicht weiter berühren. Was die Oeffentlichkeit der Verhandlungen betrifft, so ist dafür ein umgekehrtes englisches Verfahren in Aussicht genommen. In England werden Zuhörer zugelassen, aber die Veröffentlichung der Berichte ist verboten; im Elsaß sollen keine Zuhörer zugelassen, aber die Veröffentlichung der Berichte gestattet werden. Es wird also den Verhandlungen mit größter Leichtigkeit dieselbe Publicität gegeben werden können, wie den unseren. Ich

kann nur erklären, nach der gegenwärtigen Sachlage sind wir nicht im Stande, für die weitergehenden Anträge des Abg. Allnoch zu stimmen.

Der von den Abgg. Allnoch und Genossen beantragte § 1a wird darauf mit 164 gegen 145 Stimmen abgelehnt. Für denselben stimmen die Polen, Socialdemokraten, Elsaß-Lothringer, das Centrum und die Fortschrittspartei.

Zu § 3 des Hänel'schen Antrages bemerkt Unterstaats-Secretär Herzog, daß es wünschenswerth sei, in diesem Paragraphen den Bundesrath ebenfalls als einen Factor zu erwähnen, der bei der Rechnungsprüfung zu betheiligen sei.

Der § 3 wird jedoch in der Fassung des Antrages Hänel unverändert genehmigt.

Zu § 4 empfiehlt der Abg. Hänel den Zusatzantrag Allnoch und Gen. durch den Hinweis, daß man zwar das allgemeine provisorische Verordnungsrecht des Kaisers nicht antasten wolle, daß man aber aus Rücksichten des Anstandes schon bestimmen müsse, daß dieses Recht ebenso wie während der Session des Reichstages auch während des Tagens des Landesausschusses ruhen müsse.

Unterstaatssecretär Herzog bittet diesen Antrag abzulehnen, da er von der falschen Voraussetzung ausgehe, das kaiserliche Verordnungsrecht werde mißbräuchlich angewendet werden.

Abg. Schenk von Stauffenberg beantragt, in dem § 4 auch den kaiserlichen Erlaß vom 13. Februar 1877 als noch zu Recht bestehend aufzunehmen.

Der Antrag Allnoch wird darauf abgelehnt, der Antrag Stauffenberg und mit diesem § 4 in der Hänel'schen Fassung angenommen.

Ebenso genehmigt das Haus die Einleitung des Gesetzes in der Hänel'schen Fassung, wodurch dieses Gesetz nicht als specielles Landesgesetz für Elsaß-Lothringen, sondern als Reichsgesetz charakterisirt wird.

Schließlich lehnt das Haus die vom Abg. Frhrn. von Schorlemer-Alst beantragte Resolution ab.

Die zweite Berathung des Etats wird hierauf fortgesetzt und die Ausgaben der Abtheilung des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen ohne Debatte genehmigt.

Es folgt der Etat der Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen.

Bei Tit. 2 (Einnahmen aus der Rübenzuckersteuer) weist Abg. Sombart auf das Unwesen der Ausfuhrprämien für Zucker hin, welches in fast allen europäischen Staaten mit Ausnahme des Deutschen Reiches getrieben werde. Diese Zuckersteuerpolitik sei bereits von Colbert unter Ludwig XIV. und später von Ludwig XV. verfolgt, aus dessen Regierungszeit die Einführung einer Art von titres d'acquits-à-caution für Zucker stamme. In der Deputirtenkammer zu Versailles sei offen von der Tribüne ausgesprochen worden, daß Frankreich seinen Raffinerien circa 30 Millionen Francs jährlicher Ausfuhrprämien gewährt. Wenn man dazu erwäge, daß Frankreich das Doppelte seines Zuckerconsums producirt, so sei es kein Wunder, daß Frankreichs Zucker den Weltmarkt beherrsche.

Das vorübergehende loyale System Leon Say's sei durch den neuen Handelsminister Tessereiuc de Bort wieder beseitigt und so die Lage der deutschen Zuckerindustrie sehr gefährdet. Namentlich könne man mit der neuerdings in Frankreich eingeführten Methode der Werthbestimmung des Zuckers nicht einverstanden sein. Deshalb habe unsere Regierung auch wohlgethan, daß sie der zwischen Frankreich, England, Holland und Belgien neulich abgeschlossenen Zuckerconvention nicht beigetreten sei, sondern eine abwartende Haltung eingenommen habe. Aehnlich hätten die Zuckerausfuhrprämien in Oesterreich die gesammte Zuckersteuer dieses Landes, 10,700,000 Gulden, aufgezehrt. Rußland, Amerika und Cuba befolgten eine gleiche Politik in dieser Hinsicht. So sei Deutschland von trügerischen Nachbaren umgeben und wenn nicht die Ernte des vorigen Jahres eine so schlechte gewesen wäre, daß sich bis zu einem gewissen Grade ein Zuckermangel fühlbar machte, so würden sich die Folgen dieses Zustandes schon sehr drückend fühlbar gemacht haben. Jedenfalls könne man nicht leugnen, daß unter den obwaltenden Umständen für die deutsche Zuckerindustrie Gefahr im Verzuge sei. Deshalb richte er die Anfrage an die Reichsregierung, welche Schritte dieselbe gethan habe, um die deutsche Zuckerindustrie gegen den oben charakterisirten Unfug des Auslandes zu schützen. Sei die Regierung hierin dem Auslande gegenüber machtlos, so habe sie doch die Macht, dann dem ausländischen Zucker die Thür des Inlandes zu verschließen. Es handele sich dabei nur um eine berechtigte Schutzwehr, nicht um einen Schutzzoll, welchen ein Land mit Ueberproduction in Zucker, wie Deutschland, für diesen Industriezweig nicht bedürfe.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus hierauf bis Mittwoch 11 Uhr.

Der Präsident schlägt vor, auf die morgige Tagesordnung die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts zu setzen.

Die Abgg. Bamberger, Lasker und Wehrenpfennig wünschen die Absetzung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung, da der Mittwoch für Anträge von Mitgliedern des Hauses und Petitionen bestimmt sei, und in dieser Voraussetzung viele Mitglieder verreist seien, welche an der zweiten Lesung sich zu betheiligen wünschen.

Dagegen sprechen die Abgg. Hänel, Richter (Hagen), Reichensperger (Krefeld), Lucius (Erfurt) und Schröder (Lippstadt) für den Vorschlag des Präsidenten aus, da es sonst unmöglich sei, die dritte Lesung noch vor den Osterferien zu beenden.

Abg. Richter (Hagen) fürchtet insbesondere, daß die Frist der Ferien noch von der officiösen Presse benutzt werden könnte, um im Sinne der preußischen Regierung zu agitiren. Auch widerspreche es dem Sinne der Geschäftsordnung, die dritte Lesung, die nur behufs etwaiger formaler Correctur der Beschlüsse der zweiten Lesung da sei, um mehrere Wochen hinauszuschieben.

Abg. Lasker constatirt dieser letzten Behauptung gegenüber, daß die dritte Lesung keineswegs blos den Zweck habe, die früheren Beschlüsse formell zu revidiren, sondern daß sie den Mitgliedern Gelegenheit geben solle, die Gesammtlage noch einmal zu prüfen und zu erwägen, ob nach Maßgabe derselben nicht materielle Abänderungen jener Beschlüsse angezeigt seien.

Das Haus tritt schließlich mit Majorität dem Vorschlage des Präsidenten bei.

Berlin, 20. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Rentier M. S. Jacob zu Berlin den Königlichen Kronenorden 4. Klasse; sowie dem Steueraufseher Baureis zu Königsberg i. Pr. und dem Gerichtsboten, Executor und Gefangenenwärter Strege zu Treptow a. R. das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Geheimen Revisions-Rath Lenke, Mitglied des Revisions-Collegiums für Landesculturſachen zu Berlin, den Charakter als Geheimer Ober-Justizrath verliehen.

Der zur Zeit bei dem Neubau der geologischen Landesanstalt und Bergakademie in Berlin beschäftigte bisherige Baumeister la Pierre ist zum Königlichen Landbaumeister ernannt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Villnow zu Rosenberg Oberschl. ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht in Bromberg und zugleich zum Notar im Departement desselben mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bromberg ernannt worden.

Berlin, 20. März. [Sr. Majestät der Kaiser und König] nahm heute militärische Meldungen und demnächst die Vorträge der Hofmarschälle, des Kriegsministers und des Chefs des Militärcabinets entgegen und empfing und erwiderte Besuche von Höchsten und Hohen Herrschaften, die zur Feier des 22. März bereits hier eintrafen. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin empfing heute den Besuch sämmtlicher hier eingetroffenen fremden Gäste und beglückwünschte den Prinzen Friedrich Carl zu seinem Geburtstage. Die Königin von Großbritannien und Irland sendet den Königlich großbritannischen General Prinz Eduard zu Sachsen-Weimar zur Beglückwünschung des Kaisers und Königs hierher.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittags die Meldung des mit der Führung Höchstseines 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11 beauftragten Oberst-Lieutenants Freiherrn von Meerscheidt-Hüllessem entgegen. Abends 7 Uhr besuchte Se. Kaiserliche Hoheit die Vorstellung im Opernhause und begab Sich um 9 Uhr zum Empfange Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Sachsen-Weimar nach dem Anhalter Bahnhofe. — Ihre kaiserl. und königl. Hoheit die Kronprinzessin wohnte Abends 7 Uhr mit Ihrer königl. Hoheit der Erbgroßherzogin von Sachsen der Vorstellung im Opernhause bei.

Ueber die bevorstehende Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs sind nachstehende Bestimmungen getroffen worden: Se. Majestät werden um 10 Uhr die königliche Familie und die hier eingetroffenen Höchsten fremden Fürstlichkeiten, um 10½ Uhr den gesammten königl. Hof, um 11 Uhr die Generale und Militär-Bevollmächtigten, um 11¼ Uhr die Commandeure der Leibregimenter, um 11¾ Uhr die Minister, um 12 Uhr die Fürsten und deren Gemahlinnen, um 12¾ Uhr den Gesammtvorstand des Reichstages zur Gratulation empfangen.

Um 3½ Uhr findet im Rittersaale des Königlichen Schlosses die Ueberreichung eines von den deutschen Fürsten geschenkten Bildes statt; um 3¾ Uhr wird Sr. Majestät in der alten Kapelle das Modell des Standbildes der Königin Louise, welches im Thiergarten von der Stadt Berlin errichtet werden soll, übergeben werden. — Um 4 Uhr findet im Palais Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen die Familientafel statt, während im Königlichen Schlosse die Marschallstafel servirt ist. — Für 9¼ Uhr ist die Soiree im Königlichen Schlosse angesagt. (Reichsanz.)

[Hohe Gäste.] Der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen nebst der Prinzessin Elisabeth, der Herzog, die Herzogin und Prinzessin Elisabeth von Anhalt, sowie der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz sind gestern Abend hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen.

Heute früh sind angekommen: der Prinz Friedrich der Niederlande, der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar und der Fürst zu Wied.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 155. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

65 94 125 36 37 39 67 71 308 82 (300) 93 (300) 507 14 29 39 62 651 65 83 89 835 39 40 86 1091 170 206 (300) 93 407 28 29 93 512 35 52 65 (600) 615 71 755 57 89 845 948 63 78 92 2022 (300) 45 136 83 231 47 64 336 46 54 413 (600) 66 520 26 32 606 37 41 790 953 3100 51 62 92 213 39 89 328 30 559 60 749 (600) 865 96 98 906 99 4082 (300) 113 48 58 62 73 90 92 253 82 (1500) 306 71 92 (3000) 419 47 503 20 50 (6000) 79 646 51 (3000) 53 76 (300) 77 (600) 747 60 72 77 80 817 44 56 81 85 934 67 5078 94 116 20 55 89 315 34 54 (300) 69 84 402 64 546 61 70 664 77 90 93 747 883 907 49 71 6043 156 (300) 94 214 (300) 60 324 (3000) 33 35 428 58 80 525 65 602 60 763 (300) 78 83 87 816 90 99 7056 58 122 43 221 51 303 414 90 512 628 80 721 60 88 862 73 940 64 82 98 8071 (600) 119 (600) 309 63 405 22 (600) 547 (300) 643 88 712 (1500) 58 99 959 9007 128 (300) 75 240 (600) 54 87 325 38 (600) 40 (300) 64 444 47 509 41 632 83 (300) 94 814 (600) 32 36 46 49 951 79 (600).

10,057 233 (300) 98 (30,000) 313 24 443 70 649 77 (1500) 742 84 820 34 67 964 65 81 11,015 29 35 54 (300) 270 475 580 (300) 639 67 709 86 802 43 (3000) 966 12,041 164 95 210 73 322 41 46 54 588 641 51 (300) 91 705 40 (300) 79 822 84 98 926 (300) 59 68 94 13,221 386 452 (3000) 85 642 807 44 88 948 51 61 (300) 14,000 (300) 59 65 112 (3000) 52 (300) 56 72 255 331 39 60 419 (1500) 552 (600) 64 76 652 72 75 91 98 762 822 41 905 29 (1500) 15,098 189 210 23 68 (300) 84 (300) 363 496 527 (600) 47 55 69 (300) 607 772 866 78 982 (300) 88 16,087 121 257 72 393 473 83 (600) 503 623 63 766 822 55 (300) 909 (600) 78 83 17,018 21 30 46 50 (3000) 184 96 (1500) 208 372 88 419 68 515 51 76 89 617 39 43 (300) 79 84 700 79 801 17 34 56 98 (300) 910 47 (300) 18,028 91 115 52 94 (300) 209 66 80 366 493 516 (1500) 32 82 654 724 26 31 805 25 982 19,002 5 103 (300) 60 70 96 (300) 209 54 415 96 542 69 619 704 73 837 52 56 68 84 (300) 975.

20,188 210 26 71 405 546 54 603 21 759 82 833 93 902 27 29 46 53 21,005 35 40 57 (600) 118 70 200 7 325 (1500) 27 93 407 (300) 551 82 604 (3000) 824 949 66 97 22,027 35 (600) 78 147 233 (1500) 437 80 91 (300) 508 31 610 24 32 47 (300) 714 72 870 956 72 23,051 68 194 259 68 539 67 96 622 43 85 713 29 (300) 39 892 939 61 68 24,058 83 88 89 102 8 218 47 317 28 76 401 507 54 69 (300) 853 73 76 80 937 (300) 62 84 25,004 24 31 41 107 8 207 96 339 401 13 99 516 57 63 (600) 68 77 97 670 74 700 (600) 32 98 26,008 (300) 32 (600) 58 85 129 59 203 36 37 371 531 (1500) 54 66 727 (600) 39 (1500) 63 98 819 (600) 21 49 77 90 915 57 27,023 92 102 76 231 38 79 309 42 78 549 78 85 617 41 899 911 (1500) 17 65 28,102 239 55 64 410 509 10 74 600 21 54 55 90 773 837 58 930 46 86 29,012 13 54 57 76 115 (600) 25 27 (300) 31 318 81 90 402 533 79 (300) 618 98 770 91 915 54.

30,002 (1500) 172 (300) 82 210 313 79 439 51 53 71 863 89 31,000 12 71 104 60 85 89 218 492 591 (1500) 96 618 45 85 710 (300) 31 47 (3000) 815 62 929 (300) 32.079 121 62 72 247 324 87 420 73 535 42 (300) 54 678 95 721 49 64 857 934 93 33,001 11 18 52 71 108 67 200 66 79 (3000) 318 58 (3000) 79 94 441 57 95 568 601 51 66 703 38 819 38 91 920 34,091 139 219 25 37 55 (600) 69 329 47 402 75 (600) 548 92 698 752 (300) 54 927 35,044 71 114 227 47 74 87 377 425 50 67 738 839 932 56 36,056 162 (3000) 248 87 308 460 94 563 92 (300) 603 (1500) 39 (300) 82 (3000) 91 703 28 (300) 846 940 86 87 96 37,020 27 (600) 90 177 214 314 80 452 94 511 55 90 99 608 71 734 88 94 833 36 56 (300) 38,199 263 78 82 339 40 82 86 406 22 (300) 523 95 605 (300) 32 (1500) 752 891 39,036 60 83 135 (1500) 41 207 31 58 70 387 88 419 95 510 31 624 (300) 60 855 (600) 908 60.

40,031 48 61 224 39 (300) 99 483 615 (600) 25 49 56 91 879 907 85 41,004 23 271 323 422 27 (1500) 81 500 54 57 71 90 621 42 (300) 66 97 779 (600) 833 70 950 93 42,019 54 59 117 78 208 34 96 347 432 66 508 647 79 90 717 936 43,012 19 29 58 89 134 64 278 90 326 421 522 77 98 686 94 755 84 901 10 (300) 42 72 89 44,114 206 40 52 317 55 513 23 28 74 89 (1500) 96 (300) 646 63 72 88 (300) 739 89 868 69 70 75 (600) 954 76 93 45,013 33 40 123 62 240 355 63 85 417 29 42 528 47 647 703 22 807 72 78 83 46,071 80 113 45 204 90 300 29 47 (1500) 67 448 84 513 67 633 59 710 (600) 29 907 47,044 71 (300) 128 (300) 266 79 (300) 91 329 55 81 418 23 44 74 80 93 (600) 506 8 20 (300) 23 (600) 57 625 59 62 (300) 69 72 80 890 97 946 63 (300) 73 87 48,023 82 89 101 20 (600) 84 92 323 554 72 82 695 739 (3000) 923 49,038 57 63 73 81 (3000) 121 (1500) 46 55 202 66 300 56 475 86 90 595 (600) 87 626 (600) 37 53 97 702 25 (3000) 880 88 934 52 87.

50,000 51 (300) 152 (3000) 224 52 79 321 23 58 408 68 87 592 609 707 39 55 87 927 (300) 31 89 51,035 119 240 81 311 46 64 409 (300) 31 59 99 505 42 47 629 68 716 21 42 (600) 843 68 (600) 904 (600) 26 45 (600) 52 52,084 163 (300) 66 210 306 56 78 (300) 539 (300) 604 48 79 735 43 49 72 94 800 43 57 97 972 53,047 65 96 252 (1500) 80 86 333 48 86 471 (600) 587 704 24 93 (300) 94 803 39 (300) 64 93 993 54,031 167 92 332 44 48 92 463 519 40 47 643 77 82 702 22 70 85 (300) 804 86 907 95 55,085 148 71 81 238 70 (300) 91 378 87 430 (600) 65 78 513 49 644 63 732 (3000) 62 56,170 80 294 99 314 417 550 68 613 88 92 765 926 57,022 (300) 43 (300) 70 186 98 241 53 66 300 41 83 415 (300) 794 805 15 47 964 68 (1500) 92 (300) 58,002 23 145 200 61 77 87 319 41 51 54 56 83 416 75 (300) 539 72 679 97 758 63 76 896 960 59,020 (300) 69 83 (600) 280 81 329 407 506 (3000) 61 711 58 825 58 60 910 13 55 (1500) 61 66.

60,011 36 67 (300) 111 41 (300) 47 95 240 354 457 69 87 555 612 (300) 65 710 (300) 60 840 61 68 61,001 11 24 34 51 207 50 66 321 24 31 61 (1500) 417 (6000) 65 66 96 514 42 63 69 94 695 700 (3000) 93 848 908 49 62,007 40 84 189 212 18 42 314 76 416 623 90 (600) 727 50 57 70 868 86 903 (1500) 19 42 95 63,002 27 135 (3000) 89 201 23 334 38 43 425 47 68 72 73 87 91 522 698 873 936 46 69 73 64,014 90 153 (3000) 231 43 (1500) 91 327 64 (1500) 79 404 14 63 503 4 65 72 627 708 41 57 802 16 28 97 972 80 83 95 65,140 70 262 80 94 (3000) 325 (300) 53 86 452 538 57 85 678 701 21 836 80 (300) 82 66,011 41 114 248 366 81 (300) 445 73 549 616 (1500) 74 77 79 94 747 (300) 79 88 810 980 67,074 88 114 18 81 242 48 398 447 579 639 49 88 790 872 76 78 68,031 64 104 250 56 309 41 66 499 520 30 33 611 27 (300) 30 (3000) 50 (3000) 70 729 51 52 849 53 (600) 73 957 66 84 69,023 54 105 210 35 (600) 456 511 23 (1500) 66 (3000) 79 629 (300) 47 48 76 89 719 80 841 62 (300) 91 939 (300) 49 (1500).

70,085 (1500) 284 305 18 46 61 428 55 68 95 502 657 67 740 89 (300) 96 801 60 71,034 37 41 (300) 46 47 76 (600) 88 190 96 227 89 379 518 88 630 31 42 715 33 807 43 (3000) 936 94 72,064 66 130 87 257 (1500) 61 69 305 (300) 419 66 68 76 515 (600) 600 10 14 700 (1500) 35 (600) 883 73,016 41 51 115 265 68 369 429 81 500 (300) 2 86 624 27 (1500) 32 57 709 24 858 949 57 (3000) 98 74,099 103 18 (1500) 44 45 84 202 (300) 36 (600) 345 96 420 (300) 68 564 (300) 66 86 617 (1500) 36 726 30 52 56 60 65 77 806 (300) 86 (600) 98 75,026 143 44 72 (3000) 98 240 85 377 410 47 49 545 48 (300) 79 623 72 74 741 832 38 958 99 76,048 98 129 (3000) 32 34 (600) 65 (1500) 83 88 233 51 329 50 70 434 (3000) 543 92 628 (600) 84 710 821 63 964 77,016 57 97 101 7 (600) 60 (300) 207 15 (600) 54 317 (300) 68 88 94 (600) 95 433 41 519 25 651 (300) 746 56 60 842 45 33 969 (300) 78,006 165 89 225 92 99 (300) 318 40 (1500) 49 (300) 435 47 561 620 (15,000) 62 72 77 733 97 (300) 872 (300) 900 69 79,039 69 278 336 69 425 (600) 29 48 673 78 (1500) 793 803 50 90 901 4 10.

80,117 51 73 74 301 81 96 428 79 520 23 46 52 70 758 (75,000) 826 35 60 88 95 81,038 101 4 24 30 (300) 62 (300) 235 328 51 65 551 (300) 603 68 809 95 916 53 54 64 (300) 82,143 66 299 303 13 35 29 70 409 24 79 (3000) 647 75 748 (1500) 812 82 906 59 82 83,006 15 51 99 137 42 302 18 38 59 414 31 (1500) 37 (1500) 524 36 627 705 9 (3000) 41 (3000) 59 995 84,012 (300) 74 160 240 354 (300) 74 414 49 (600) 84 (300) 88 506 13 34 (300) 57 82 (600) 603 90 788 811 (3000) 22 52 64 96 903 81 85,013 22 30 42 110 26 35 72 94 (1500) 211 92 97 (600) 369 99 (300) 414 94 541 74 692 776 899 942 86,037 177 (300) 92 208 35 58 62 67 87 325 50 (3000) 95 401 20 26 503 32 39 638 (300) 720 59 72 79 83 824 55 59 78 87,002 14 22 54 118 48 270 (600) 418 61 525 78 603 5 51 718 47 850 56 67 915 90 88,022 68 69 (300) 92 122 34 40 (3000) 57 (1500) 247 62 (300) 305 44 49 (1500) 476 507 (300) 26 43 59 658 711 21 (600) 99 839 47 54 67 76 (1500) 81 974 95 (300) 89,003 44 (600) 144 68 203 56 57 577 691 712 51 806 (600) 12 36 912 45 56.

90,032 38 78 80 110 15 49 57 60 236 (3000) 400 6 520 32 645 55 61 87 704 15 30 54 95 841 (600) 978 85 91,026 (300) 68 81 112 52 250 67 75 97 380 (3000) 99 424 506 61 612 90 800 80 929 61 92,056 (300) 133 (1500) 41 (300) 257 59 62 321 59 428 68 520 (300) 98 606 9 20 733 58 618 22 40 (3000) 56 93,049 185 295 311 34 41 407 (600) 49 94 527 607 10 52 93 (300) 801 9 98 909 94,024 69 77 157 208 15 (300) 50 54 91 332 430 34 55 81 510 55 (300) 69 89 622 (600) 54 776 (1500) 80 (3000) 830 53 81 913 51 60 79.

⊙ **Berlin**, 20. März. [Etat für Elsaß-Lothringen. — Stosch. — Dementi.] Dem Bundesrath ist der Landeshaushalts-Etat von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1878 vorgelegt worden. Derselbe umfaßt, abweichend von dem Reichshaushalts-Etat, das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. December 1878. Die Verlegung des Etatsjahres auf die Zeit vom 1. April bis 31. März bietet wegen der Rückwirkung auf die Veranlagung der directen Staatssteuern und wegen der dann gleichzeitig auch nothwendig werdenden Verlegung des Etatsjahres der Bezirks-Gemeindeverwaltung Schwierigkeiten derart, daß die dazu erforderlichen Vorarbeiten noch nicht beendet werden konnten. Der Etat für 1878 schließt in Ausgabe und Einnahme mit 39,353,315 Mk., 2,060,143 Mk. weniger als im Vorjahre, die fortdauernden Ausgaben sind um 1,687,491 Mk. höher, die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben um 3,747,634 Mk. niedriger angesetzt. — Der General v. Stosch, welcher bis gestern die Leitung der inneren Geschäfte der Admiralität noch in Händen behalten hatte, hat dieselben gestern vollständig dem Contre-Admiral Henck übergeben, um — nach seiner Motivirung „aus Gesundheitsrücksichten" — sich zunächst auf seine Besitzung in Oestrich am Rhein zu begeben. Die Mittheilung, daß derselbe dem Kaiser eine Denkschrift über die bekannte in Frage stehende Angelegenheit überreicht habe, welche dem Reichskanzler zum Bericht vorgelegt worden sei, ist irrthümlich. Es verhält sich vielmehr umgekehrt, denn der Reichskanzler hat in Folge des Entlassungsgesuches des Herrn v. Stosch dem Kaiser eine Denkschrift über die betreffenden Vorgänge überreicht, welche Herrn v. Stosch zur Gegenäußerung zugegangen ist. — Die Mittheilung aus Colmar über ein neuerdings dem Bezirks-Präsidenten daselbst, Herrn v. Ernsthausen, gemachtes Anerbieten, die Stellung des Unterstaatssecretärs im Ministerium des Innern zu übernehmen, trat mit solcher Bestimmtheit auf, daß sie fast von allen Blättern im Glauben an ihre Richtigkeit wiedergegeben worden ist. Wie man vernimmt, ist dieselbe aber vollständig irrthümlich, da in neuerer Zeit gar keine bezüglichen Verhandlungen mit Herrn v. Ernsthausen stattgefunden haben.

[Das Entlassungsgesuch des Chefs der Admiralität, Staatsminister General von Stosch,] hat gestern die Genehmigung des Kaisers erhalten. General v. Stosch ist bereits von Berlin abgereist.

Würzburg, 20. März. [Das hiesige Bezirksgericht] hat den katholischen Prediger Hörschel in Kitzingen wegen Beleidigung des baierischen Gesammtministeriums zu 1 Monat und 8 Tagen Gefängniß und den Landtags-Abg. Dr. Rittler wegen desselben Vergehens zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 17. März. [Paul de Cassagnac. — Aus dem Senat. — Zur orientalischen Frage. — Der Graf von Paris. — Der Prinz von Wales.] Paul de Cassagnac ist der Löwe des Tages; er hat gestern die Kammer eine ganze lange und gegen Schluß sehr aufgeregte Sitzung hindurch beschäftigt. Die Frage, was mit Paul de Cassagnac anzufangen, war zu einer capitalen politischen Frage geworden; für die Republik ist diese Thatsache nicht eben schmeichelhaft zu nennen. Schließlich hat man mit einer ansehnlichen Mehrheit den bonapartistischen Deputirten den Gerichten überliefert, und dieses Urtheil kann Niemandem unbillig erscheinen, der erwägt, daß alle Tage irgend ein Schriftsteller der republikanischen Presse sich wegen geringerer Vergehen vor der Justiz zu verantworten hat. Das Votum der Kammer konnte nicht wohl anders ausfallen, sobald man sich klar gemacht hatte, daß es sich nicht darum handelte, über die Preßfreiheit als Princip abzustimmen, sondern darüber, ob einem Deputirten in Preßsachen erlaubt sein solle, was anderen Bürgern verboten ist. Die Sitzung war sehr stark besucht; Paul de Cassagnac hatte Grund, mit der Zusammensetzung seines Publikums zufrieden zu sein; das schöne Geschlecht war in den Tribünen stark vertreten. Leider wurde die Erwartung der Damen nicht vollständig erfüllt. Paul de Cassagnac hat bekanntlich die Specialität der heroischen Ausfälle; man verlangte von ihm eine heftige, kraftstrotzende Rede, gewürzt mit den Grobheiten, mit welchen der Chefredacteur des „Pays" in seinem Blatte alle Tage so verschwenderisch umzugehen pflegt. Aber Paul de Cassagnac geberdete sich diesmal wie ein gezähmter Löwe; er hielt sich vorsichtig in der Defensive, und es läßt sich nicht verhehlen, daß seine zweistündige Rede ziemlich langweilig war. Er mißbrauchte die Geduld der Zuhörerschaft, indem er drei schwache Argumente ungebührlich breit schlug. Zum Ersten meinte er, die republikanische Mehrheit müsse im Namen ihrer liberalen Grundsätze alle Ausschreitungen ihrer Gegner ruhig hinnehmen, d. h. also ihren Gegnern die unversöhnlichste Politik gestatten. Paul de Cassagnac erklärt offen, daß er selber, wenn er die Gewalt besäße, eine solche Toleranz nicht üben würde; aber die Republikaner müßten sie üben, wenn sie ihren Grundsätzen nicht untreu werden wollen. Der Redner schien der außerordentlichen Naivetät dieses Arguments gar nicht inne zu sein. Zum Zweiten findet er es unpassend, daß man unter der Republik Gesetze gegen die Presse anwendet, welche ihren Ursprung der Monarchie verdanken, wie denn in der That die Anklage gegen Cassagnac sich theilweise auf ein Gesetz von 1819 stützt. Drittens endlich beschwert er sich, weil man gewisse Artikel der republikanischen Journale, die ebenso heftig als seine Artikel, unbestraft lasse. Darauf las er eine gewaltige Zahl von Auszügen aus republikanischen Blättern vor, indem er immer hinzufügte: das ist aus

dem und dem Blatte. Als sehr großherzig kann dies Verfahren nicht gelten, obgleich wirklich in den vorgelesenen Abschnitten viel Unsinn und viel Tadelnswerthes enthalten war, auch manche Aeußerungen, welche die Damen in den Tribünen veranlaßten, sich hinter ihren Fächern zu verstecken. Der Schluß der Rede war gegen Jules Simon gerichtet. Nachdem Paul de Cassagnac die lange Liste seiner Zeitungs-Auszüge erschöpft hatte, verlas er eine fast ebenso lange Liste von Auszügen aus Jules Simon's Schriften, worin der jetzige Conseilspräsident für die Preßfreiheit eintritt. Die Mehrheit hörte bis zum Ende ruhig zu, ohne Zeichen des Mißfallens oder selbst der Ironie. — Nach Cassagnac sprach dann Jules Simon. — Er faßte sich weit kürzer, bekämpfte mit wenigen Worten die Sophismen des Vorredners, nach welchen die Republikaner gezwungen wären, sich von ihren Gegnern geradezu zu Narren halten zu lassen, und nahm für sich selbst die Verantwortung des gegen Cassagnac eingeleiteten Processes in Anspruch. An seinen Ueberzeugungen betreffs der Preßfreiheit halte er unveränderlich fest; aber als Minister der republikanischen Regierung könne er nicht die täglichen Anreizungen zum Haß gegen die Regierung und zum Bürgerkriege, welche die Bonapartisten sich gestatten, dulden. Die imperialistische Partei, sagte er, möchte durch die Furcht, die sie einflößt, zur Herrschaft gelangen; der Cassagnac'sche Proceß wird zeigen, daß die Regierung nicht eine Anzahl von Deputirten fürchtet, welche blos in die Kammer getreten sind, um Lärm zu machen. Nachdem der Minister unter dem lauten Beifall der Mehrheit geendigt, wollte Laurier, der bekannte Apostat, antworten; aber es entstand ein solcher Lärm, daß er die Tribüne verlassen mußte. Die Kammer hielt darauf eine lange Rede des Intransigenten Madier de Montjau aus. Madier de Montjau sprach gegen die Verfolgung de Cassagnac's, nicht aus Interesse für die Bonapartisten, mit denen er sehr unglimpflich umging, sondern im Namen der Principien; er gab großartige Gesinnungen kund, deren Anwendung ihm als Minister wahrscheinlich sehr schwer fallen würde. Die Kammer bewies große Unaufmerksamkeit; mehrmals wurde von den Bonapartisten die Vertagung der Discussion auf 24 Stunden verlangt und es entstand allmälig starker Lärm. Als die Generaldiscussion geschlossen war, machten die Imperialisten den Versuch, Paul de Cassagnac wenigstens theilweise der Verfolgung zu entziehen. Denn man weiß, daß er wegen mehrerer Vergehen angeklagt ist, von denen die einen an die Assisen, die anderen vor das Zuchtpolizeigericht gehören. Dem Zuchtpolizeigericht gerade, welches weit strenger als die Geschwornen zu sein pflegt, wollte man den Angeklagten entziehen. Es gab eine sehr verworrene Debatte, bei welcher der Präsident Grévy für die Forderung der Bonapartisten eintrat, insofern dieselben die Anklagepunkte in zwei Abschnitte sondern und folglich ein doppeltes Votum veranlassen wollten. Gambetta dagegen bestritt die Zulässigkeit dieses Verfahrens, welches in die Thätigkeit der Justiz eingreife. Man stimmte endlich ab und mit 296 gegen 197 Stimmen wurde die Erlaubniß zur Verfolgung Cassagnac's ertheilt. Es gelang zwar Mitchell, einen Zusatzvorschlag einzubringen, wonach die Anklage auf Beleidigung der Kammer wegfallen sollte; aber derselbe wurde mit 309 gegen 181 Stimmen verworfen. Cassagnac wird also vor den Assisen und vor dem Zuchtpolizeigericht erscheinen. — Der Senat berieth gestern über die Vicinalwege, schien aber nicht viel Geschmack an diesem Gegenstande zu finden. — Die „Débats" bestätigen heute in einem neuen Telegramm aus London, daß die Unterhandlungen betreffs der orientalischen Frage einen günstigen Verlauf nehmen. Es werde in dem Protokoll der Mächte nichts über die Abrüstung Rußlands gesagt werden, aber diese Maßregel werde der Unterzeichnung und Veröffentlichung des Programms folgen, wie man denn auch der Schwierigkeiten mit Montenegro keine große Wichtigkeit mehr beimesse. Die „Debats" fassen denn auch endlich Zutrauen. „Wir wollen nicht zu optimistisch sein, bemerken sie; der günstige Wind, der seit zwei Tagen weht, hat noch nicht alle Wolken zerstreut; man muß bis zum letzten Augenblicke fürchten; aber im Ganzen neigt sich die Situation dem Frieden zu. Der General Ignatieff ist nicht nach Paris gekommen, um Europa trügerische Hoffnungen einzuflößen, er geht nicht nach London, um den Engländern unannehmbare Vorschläge zu machen. Man muß ihm die Gerechtigkeit erweisen, daß er, wenn er nicht immer mit der nöthigen Klugheit auf Erhaltung des Friedens bedacht war, doch ohne Unterlaß seit der Conferenz von Konstantinopel auf den Frieden hingearbeitet hat. Die ganze russische Diplomatie hat die nämliche Haltung beobachtet; die großherzigen Gesinnungen des Czaren haben sie geleitet. England hat also Recht, an die ausgezeichneten Absichten des Generals Ignatieff zu glauben." — Man sagt, daß der Graf von Paris, der in den letzten Tagen aus Spanien hierher zurückgekehrt ist, die Haltung der Orleanisten bei der letzten Wahl im Senat nicht billigt. Gleich nach seiner Ankunft habe er Aufschlüsse von Lambert Ste.-Croix verlangt, worauf ihm zur Antwort wurde, daß der Duc d'Aumale den Orleanisten im Senat das Stichwort ertheilt habe. Daher angeblich eine Verstimmung zwischen Onkel und Neffen. — Der Prinz von Wales wird binnen Kurzem mit seiner Gemahlin hier eintreffen. In seiner Eigenschaft als Präsident der englischen Section hat er einen größeren Platz im Ausstellungspalaste beansprucht.

Provinzial-Zeitung.

—n. n. **Breslau**, 19. März. [Der Verein kath. Lehrer] hatte am 15. d. Mts., Abends 7½ Uhr, im Café restaurant Sitzung. Nachdem der Vorsitzende, Rector Deutschmann, die im vorigen Monate aufgenommenen 4 Mitglieder herzlich bewillkommnet hatte, wurde das letzte Protokoll verlesen und genehmigt. Ebenso die Tagesordnung: Abstimmung über die Aufnahme des Herrn Collegen Schreiber; Vortrag des Herrn Lehrer Hahnel über: „Momente aus der Geschichte der Chemie"; Bibliotheks-Angelegenheit und Mittheilungen. Mittelst Stimmzetteln wurde Herr Schreiber einstimmig als Mitglied in den Verein aufgenommen. Darauf folgt der Vortrag. (Mangel an Raum hindert uns, den Auszug aus dem interessanten Vortrage mitzutheilen. D. Red.) — Nach einer sich anschließenden kurzen Debatte und nachdem der Vorsitzende dem Herrn Hahnel für den klaren, höchst interessanten Vortrag im Namen der Anwesenden gedankt, folgte der 3. Punkt der Tagesordnung: die Bibliotheks-Angelegenheit. Die Anschaffung der von der betreffenden Commission vorgeschlagenen Bücher von Schuhmann und Keller wurde vom Vereine beschlossen. Unter den Mittheilungen ist hervorzuheben der Wunsch der Versammlung, daß sich in Breslau und der Provinz recht viele Freunde und Collegen des verst. Hauptlehrers Kühn entschließen möchten, sich durch Einsendung von Geldbeträgen bei der projectirten Grabdenkmals-Setzung zu betheiligen, um dadurch nicht allein den Verstorbenen, sondern auch sich selbst und den Stand zu ehren und hoch zu halten. Schließlich wurde unter einer sehr erregten Debatte eine Angelegenheit besprochen, die sich als eine energische Abwehr gegen fortgesetzte Angriffe des Vereins von außen her charakterisirte. Schluß 11 Uhr.

* [Herr Basch,] der bekannte Zauberkünstler, ist gestern nach kurzem Krankenlager an einer Lungen-Entzündung gestorben.

A **Brieg**, 19. März.*) [Vereinsleben. — Stadtrathwahl.] Kreisphysikus Dr. Jacobi aus Breslau hielt Sonntag, den 18. d. Mts., im Saale des Schauspielhauses hier einen Vortrag über „Brunnen und Wasserleitung", dessen gediegener und höchst belehrender Inhalt von dem zahlreichen Auditorium mit dem gespanntesten Interesse verfolgt wurde und am Schluß die lebhaftesten Dankesäußerungen hervorrief. Diese, seit einiger Zeit von der „Section für Volksbildung" veranstalteten öffentlichen Vorträge haben uns schon vieles Gute von einheimischen und auswärtigen Gelehrten gebracht und wird ihre Ankündigung jedesmal freudig begrüßt. — Der „Kaufmännische Verein" hat im Laufe des vergangenen Winters an Bedeutung wie an Mitgliederzahl zugenommen und die stets rege Betheiligung an den Sitzungen des Vereins gewann durch die, allgemeinen Beifall findenden Vorträge der Mitglieder, erhöhtes Interesse. Auch die vom Verein geleitete Fortbildungsschule der Handlungslehrlinge nimmt immer größere Ausdehnung an. Eine weitere Aufgabe, die sich der Verein gestellt hat, durch Petitionen oder Beschwerden eine Milderung der polizeilichen Aufsicht über den Wochenmarktverkehr zu erstreben, verdient allgemeine, dankbare Anerkennung, da der hiesige Getreidemarkt erheblich geschwunden ist, eine große Anzahl bedeutender Dorfschaften zieht den Besuch unserer Nachbarstädte zum Verkauf ihrer Früchte vor, angeblich, weil dort die Polizei-Ordnung für den Markt-Verkehr nicht so streng gehandhabt wird. — In der Stadtverordneten-Sitzung vom 15. d. M. wurde der Kaufmann Heinrich Friedländer hier zum unbesoldeten Stadtrath gewählt.

*) Wir bitten um Angabe der vollständigen Adresse. D. Red.

t. **Kattowitz**, 20. März. [Tageschronik.] Aus den Verhandlungen der gestrigen außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung, welche Sanitätsrath Dr. Holtze zum ersten Male wieder nach seiner Rückkehr aus dem Landtage leitete, ist die Wahl eines Protokollführers hervorzuheben. Nachdem die Stadtverordneten, auf welche in zwei früheren Sitzungen die Wahl gefallen war, die Annahme derselben abgelehnt hatten, wurde Herr Fabrikbesitzer Benda in der gestrigen Sitzung mit 19 von 20 abgegebenen Stimmen zum Protokollführer gewählt und erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit. Ferner wurde auf Antrag des Magistrats beschlossen, der hiesigen freiwilligen Feuerwehr die etatirten 1080 M. zur Erbauung eines Steigerthurmes auszuzahlen und ihr den Bau zu überlassen. Von der ebenfalls auf der Tagesordnung stehenden Festsetzung des Etats für die Armenverwaltung, Volksschule und Töchterschule mußte Abstand genommen werden, da derselbe erst acht Tage lang öffentlich ausgelegt werden soll. Der Etat wird daher erst in der auf nächsten Montag anberaumten Sitzung zur Berathung resp. Feststellung gelangen. — Der Verein zur Verbreitung der deutschen Sprache, an dessen Spitze der königliche Landrath, Freiherr v. Berlepsch, steht, trat am vergangenen Sonnabend zum ersten Male mit seiner Wirksamkeit vor die Oeffentlichkeit. Der Verein erstrebt die Erreichung seiner Zwecke durch Errichtung einer Bibliothek für die Lehrer und durch Prämiirung von Schulkindern, in erster Reihe solcher, welche, von polnischen Eltern abstammend, sich durch besondere Leistungen auszeichnen. Die Kinder werden von den Lehrern dem Vereinsvorstande bezeichnet und dieser hatte am Sonnabend, Nachmittags 2 Uhr, die erste öffentliche Prüfung anberaumt. Dieselbe erstreckte sich auf Lesen, Rechnen, Geschichte, Geographie und deutsche Satzbildung, förderte recht erfreuliche Resultate zu Tage und dauerte nahezu 3 Stunden. Nach eingehender Berathung seitens der Vorstandsmitglieder wurden von den 30 Prüflingen 15, Knaben und Mädchen, durch eine Geldprämie von je 15 M. und einen in der lithographischen Anstalt von Gierth u. Werner hierselbst sehr sauber ausgeführten Prämienschein ausgezeichnet, was gewiß nicht verfehlen wird, die Kinder zu weiterem Wetteifer anzufeuern. Auch den Lehrern, welche mit den ihnen anvertrauten Kindern solche Erfolge erzielt haben, gebührt alle Anerkennung. Durch die Municifenz der Frau Tiele-Winckler, welche der Prüfung von Anfang bis Ende beiwohnte und sich während der Berathung des Vorstandes auf das Leutseligste mit einzelnen Lehrern, Kindern und deren Eltern unterhalten hatte, wurden die Kinder nach gethaner Arbeit mit Kaffee und Kuchen bewirthet und dann in ihre zum Theil ziemlich entfernt gelegene Heimath befördert. Die Begrün dung des Vereins für Verbreitung der deutschen Sprache ist mit Freuden zu begrüßen und wird derselbe sicherlich segensreiche Früchte tragen. Möge es ihm nie an Gönnern fehlen! — Am Freitag Abend rückte ein Theil des abgelösten Grenz-Commandos zum nicht geringen Jubel unserer Jugend hier ein und bezog hier Nachtquartier, um am anderen Morgen in die verschiedenen Garnisonen abzurücken. Es war dies seit langer Zeit wieder die erste Einquartierung.

[Notizen aus der Provinz.] * Neisse. Das hies. „Sonntagsbl." schreibt: Einen Beweis von der Liebenswürdigkeit und dem landesväterlichen Wohlwollen Sr. Majestät unseres Kaisers hat dieser Tage die Tochter des Lehrers H. in Ellguth bei Ottmachau erfahren. Dieselbe hat in dankbarer Verehrung dem geliebten Landesherrn zu seinem 70jährigen Dienstjubiläum ein Glückwunschschreiben nebst einer selbst gefertigten Handarbeit übersandt. Se. Majestät hat Beides huldvollst ertgegenzunehmen geruht und ist darauf folgendes Schreiben an Frl. H. eingegangen:

Berlin, 10. März 1877.

Se. Majestät der Kaiser und König haben die zum 1. Januar d. J. von Ihnen dargebrachten Glückwünsche und die der Immediat-Eingabe beigefügte Gabe mit Dank entgegenzunehmen und mich zu beauftragen geruht, Ihnen als eine Beihilfe die anliegenden 50 Mark zu übersenden. Auf Allerhöchsten Befehl gez. Butzmann, Hofrath.

† Friedland OS. Dem „Neiss. Sonntagsbl." schreibt man von hier: Eine unerhörte Thatsache ereignete sich am 18. d. Mts., Abends gegen 9 Uhr, in Koppitz, Kreis Falkenberg. Seit längerer Zeit lebte daselbst die Wittwe X., welche sich in ziemlich guten Verhältnissen befand. Vor Kurzem hielt nun ein Bekannter von ihr um ihre Hand an, wurde jedoch zurückgewiesen. Derselbe gerieth über die Abweisung in solche Wuth, daß er sie zu ermorden beschloß. Am 18. d., Abends, befand sich nun die Wittwe in ihrem Zimmer und unterhielt sich mit dem anwesenden Scholzen, als sie plötzlich, von einem Schuß durch's Fenster darniedergestreckt, zu Boden sank. Der Schreck und das Erstaunen der Anwesenden läßt sich denken, zumal als sich nach den angestellten Recherchen ergab, daß der Thäter der von Jedermann gekannte abgewiesene Freier war. Der Mörder, zu Hause angekommen, erzählte seiner Mutter, daß er nun das A— todtgeschossen habe.

Schützen- und Turn-Zeitung.

Görlitz, 19. März. [Jubiläum.] Bei der am 7. März abgehaltenen Generalconferenz der hiesigen Schützengilde beschloß dieselbe, das von der dazu gewählten Commission aufgestellte Programm, sowie das Schieß-Reglement zur Feier des 500jährigen Bestehens der hiesigen Schützengilde pure anzunehmen. Außerdem genehmigte dieselbe auf Antrag der Commission, um das Fest würdig zu feiern, daß folgende Städte, resp. deren Schützen zur Theilnahme eingeladen werden sollen: Breslau, Bautzen, Bunzlau, Bernstadt, Camenz, Cottbus, Friedeberg, Friedland i. B., Forst, Glogau, Goldberg, Greiffenberg, Grünberg, Hainau, Hirschberg, Hoyerswerda, Jauer, Lauban, Liegnitz, Löbau, Löwenberg, Lüben, Marklissa, Muskau, Naumburg a. Q., Ostritz, Pförten, Reichenbach, Reichenberg i. B., Rothenburg, Sagan, Seidenberg, Sorau, Spremberg, Sprottau, Schweidnitz, Schmiedeberg, Schönberg, Striegau und Zittau. Das Fest beginnt am 17. Juni d. J. und endet am 19. Abends, der Festzug bewegt sich nur speciell in den Promenaden resp. in der Nähe des Schießhauses bis zum Platz der früheren Vogelstange. Festrede, Frei-Concerte, ein Festessen, ein Festball und Feuerwerk, wovon letztere im Saale und Garten „Zur Stadt Prag" abgehalten werden sollen, sind zur Feier des Festes in Aussicht genommen. Die Prämien auf der Jubiläumsscheibe werden nicht allein in goldenen Medaillen für die besten Schützen, sondern auch in diversen Silbergewinnen bestehen, die zu erwartenden Gäste werden durch Deputationen auf dem Bahnhofe empfangen und nach „Stadt Dresden" geleitet, um dort die Quartier-Billets, Programme u. a. m. in Empfang zu nehmen. Unmittelbar nach Schluß des Jubelschießens beginnt das alljährliche Pfingstschießen hiesiger Gilde und erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß eine Anzahl fremder Gäste auch an dieser Festlichkeit theilnimmt.

⊙ **Hirschberg**, 19. März. [Gautag.] In der statutenmäßigen Gauversammlung, welche seitens des Riesengebirgs-Turngaues unter Leitung des Gauvorstehers, Rechtsanwalt Aschenborn von hier, gestern Vorm. von 11 Uhr ab im Demnitz'schen Restaurant hierselbst stattfand, ergab zunächst die Prüfung der Vollmachten, daß von den zum Gau gehörenden Vereinen vertreten waren: Hirschberg, 306 Mitglieder zählend, mit 7 Stimmen, Bolkenhain (108 Mitgl.) und Friedeberg a. Qu. (125 Mitgl.) mit je 3, Grunau (60 Mitgl.) mit 2, Lähn (50 Mitgl.) mit 1, Landeshut (98 Mitgl.), Meffersdorf (69 Mitgl.) und Schmiedeberg (96 Mitgl.) mit je 2, Schömberg (50 Mitgl.) und Schönau (40 Mitgl.) mit je 1 St., zusammen 10 Gauvereine (1092 Mitgl.) mit 24 Stimmen. Der Verein Jauer (90 Mitgl.) hatte keinen Vertreter entsendet. Die Verhandlungen selbst nahmen, nachdem die Versammlung constituirt war, folgenden Verlauf: 1) wurde im Anschluß an die Mittheilung des vorjährigen Protokolles das vom 6. deutschen Turntage am 26. Juli 1875 zu Dresden beschlossene Grundgesetz der deutschen Turnerschaft, welches sich in den Händen eines jeden Turnvereins-Mitgliedes befinden soll, in 1500 Exemplaren an die einzelnen Vereine nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl zur Vertheilung gebracht. 2) erhielt der Gauvorstand den Auftrag, auf der Basis der Grundgesetze der deutschen Turnerschaft und des zweiten Turnkreises baldmöglichst den Entwurf eines neuen Gau-Statutes auszuarbeiten und denselben abschriftlich den einzelnen Gauvereinen zugehen zu lassen, damit demnächst die baldige Feststellung des Statutes und im Anschluß daran auch die Aufstellung möglichst conformer Local-Statuten erfolgen könne. 3) wies die vom Gau-Kassenwart Dunkel-Hirschberg erstattete Rechnungslegung nach, daß die Jahreseinnahme der Gaukasse mit Einschluß von 340 M. 47 Pf. Bestand des Vorjahres 610 M. 47 Pf., die Ausgabe 228 M. 13 Pf. und somit ult. December der baare Kassenbestand 382 M. 34 Pf. beträgt. Der Verein Landeshut hatte bereits vorher die Rechnung geprüft und für richtig befunden. 4) wurden zur Feststellung der Gaustatistik die betreffenden Fragebogen an die Vertreter der Vereine vertheilt. 5) beschloß die Versammlung, in diesem Jahre eine Gau-Vorturnfahrt nach Lähn in Ausführung zu bringen und auch wieder eine Vorturnerversammlung in Hirschberg stattfinden zu lassen. 6) ... wurde als Vorort wiederum Hirschberg, ... Verein, als als Rechnungsrevisor der Landeshuter ... Conrector Vertreter des Gaues beim nächsten Kreis-Turntage in Breslau ... Höger-Landeshut und als dessen Stellvertreter Fabrikant G. Scholz-Friedeberg gewählt. 7) gelangten noch einige specielle Anträge zur sofortigen Erledigung, worauf um 1½ Uhr der Schluß der Verhandlungen eintrat, ein gemeinsames Mittagbrot aber die Mitglieder noch einige Zeit gemüthlich vereinte.

Breslau, 21. März. [Schlesische Vereinsbank.] Wir erhalten folgende Mittheilung; „Gestern fand eine Sitzung des Aufsichtsraths der Schlesischen Vereinsbank statt, in welcher die Direction die Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr vorlegte. Dieselbe schließt inclusive des Nutzens aus dem Actienrückkauf mit einem Nettogewinn von 300,000 Mark. Der Verwaltungsrath hat es indessen nach eingehendster Prüfung der einzelnen Posten für nicht geeignet erachtet, aus diesem Gewinn eine Dividende zu vertheilen, er will denselben vielmehr zu Abschreibungen auf Conto-Correntforderungen verwenden. Das erste Semester hatte excl. des Nutzens aus dem Actienrückkauf einen entsprechenden Gewinn ergeben, auf Grund dessen die Hoffnungen auf eine angemessene Dividende gerechtfertigt erschienen; im zweiten Halbjahr sind indessen größere Verluste aus Effecten- und Valutengeschäften entstanden." Diese Mittheilung ist in hohem Grade überraschend, da die Vereinsbank noch vor Kurzem officiös die Auszahlung einer Dividende von 5 pCt. in Aussicht stellte. Wir sind begierig zu erfahren, welche Umstände es veranlaßten, daß nun plötzlich gar keine Dividende gezahlt werden soll. Den Gewinn, der durch Rückkauf eigener Actien entstanden ist, zur Auszahlung einer Dividende zu benützen, ist von der Direction doch schwerlich beabsichtigt worden.

Berlin, 20. März. Die Börse eröffnete in sehr fester Haltung und es zeigten auch die Coursnotirungen gegen die gestrigen Schlußcourse immerhin nicht ganz unbedeutende Avancen. Aber schon in der ersten Börsenhälfte schwächte sich die Stimmung ab, ohne daß dazu ein anderes Motiv, als eine allgemeine Beschränkung der Meinungskäufe bestimmend gewesen wären. Da aber die Börse jedes äußeren Impulses entbehrte, so konnte auch die anfängliche Festigkeit nicht wieder Boden gewinnen. Im Gegentheil wurden im weiteren Verlaufe des Geschäftes Realisations-Verkäufe ausgeführt, die nun ihrerseits einen Druck auf die allgemeine Tendenz ausübten und dem gesammten Verkehre eine mattere Physiognomie verliehen. Die anfänglichen Courserhöhungen gingen nach und nach wieder verloren und während österreichische Creditactien und Lombarden unbedeutend höher als gestern schließen, ging österreichische Staatsbahn etwas unter den gestrigen Schlußcours zurück. Der Verkehr in den internationalen Speculationspapieren blieb nicht ganz belanglos, namentlich wurden Oesterreichische Credit-Actien lebhaft umgesetzt. — Oesterreichische Nebenbahnen trugen sämmtlich eine sehr feste Physiognomie. Galizier hielten sich zwar nicht ganz auf gestriger Courshöhe, können aber doch nicht matt genannt werden. Des Weiteren waren Kaschau-Oderberger und Rudolfbahn durch regen Verkehr und gute Festigkeit ausgezeichnet. Die localen Speculations-Effecten gingen mäßig um, die Tendenz schwächte sich nach recht festem Anfange in der zweiten Börsenstunde etwas ab. Disconto-Commandit 106,25, ult. 106,75—106,90—106,25. Laurahütte 67,40, ult. 67,75—68—67,25. Deutlicher trat die Ermattung noch auf dem Gebiete für die auswärtigen Staatsanleihen hervor. Oesterr. Goldrente ging sehr lebhaft um. Russische Werthe gingen in den Notirungen zurück. 5% Russische Anleihe 87,75, p. ult. 88¾—⅜—¾—7½. Preußische Fonds ohne Leben, aber ebenso wie die anderen deutschen Staatspapiere in fester Haltung. Bevorzugt waren eher Preußische Prämien, Kurhessische Loose und Badische Prämien. Einheimische Prioritäten waren zwar fest, blieben im Allgemeinen aber leblos. Stettiner 4½% und Freiburger belebt. Auswärtige Prioritäten waren sehr fest, aber nicht so lebhaft wie gestern. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte meist nur eine schwache Stimmung. Potsdamer, Stettiner niedriger, Anhalter und Halberst. aber zogen bei reger Nachfrage an. Oberschl. recht fest. Freiburger beliebt. Rumänen ebenfalls gut behauptet. Ostpreuß. Südb. belebt. Naheb. rege. Aachen-Mastrichter in einigem Verkehr. Weimar-Gera schwächer. Bankactien ruhig, aber im Allgemeinen fest. Meininger sehr bedeutend steigend, ebenso zog auch Luxemburger Bank lebhaft im Course an. Norddeutsche Grund-Credit-Bank ging rege um, Antwerpener, Centralbank, Essener Credit höher, Centralbank für Bauten anziehend, Berliner Wechslerbank besserte etwas die Notiz. Centralbank für Industrie matt und weichend. Deutsche Bank angeboten. Rostocker Vereinsbank wiederum matter. Industriepapiere unbelebt. Viehhof steigend, Große Pferdebahn besser. Eisenbahn-Baugesellschaft lebhaft und fest. Lincke Wagenbau sehr fest. Hoffmann Waggonfabrik beliebt. Norddeutscher Eisenbahnbetrieb nicht ohne Geschäft. Oberschlesischer Eisenbahnbedarf hatte regen Verkehr aufzuweisen. Arenberger, Massener, König Wilhelm besser. Louise lebhaft im Verkehr zu steigendem Course. Gelsenkirchen höher.

Um 2½ Uhr: Ruhig. Credit 261,00, Lombarden 136,00, Franzosen 379,50, Reichsbank 160,60, Disconto-Commandit 105,75, Laurahütte 66,90, Türken 13,25, Italiener 74,25, Oesterreichische Goldrente 65,10, do. Silberrente 57,00, do. Papierrente 54,00, 5% Russen 87,75, Köln-Mind. 95,00, Rheinische 105,00, Bergische 76,00, Rumänen 13,70.

Berlin, 20. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist regnerisch und wieder rauher geworden, was nicht ganz ohne Einfluß geblieben auf die Haltung unseres Marktes. Roggen spärlich angeboten, auf Termine ließ sich eher eine Kleinigkeit höher als gestern verkaufen. Die Zufuhr von Waare ist nicht groß und es sind besonders feinere Sorten entschieden knapp. — Roggenmehl fester. — Weizen recht still. Preise aber zu Gunsten der Verkäufer. — Hafer loco war heute nicht sonderlich begehrt. Termine ziemlich fest. — Rüböl war im Allgemeinen recht fest, doch haben sich nahe Sichten mehr als Herbst im Werthe gebessert. — Petroleum wenig belebt, für entfernte Sichten zeigte sich indessen etwas mehr Begehr. — Spiritus eröffnete zwar fest, der schwierige Absatz, den mäßiges Angebot von Waare fand, hat indessen die Stimmung entschieden ungünstig beeinflußt.

Weizen loco 195—235 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weißer feiner polnischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 219½ bis 219 Mark bez., per Mai-Juni 221 Mark bez., per Juni-Juli 223 M. Br., 222½ M. G., per Juli-August 221 M. Br., 220½ M. Gd., per September-October 214 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 153—184 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 162—163 M. ab Boden bez., neuer russischer 154—165 M. bez., poln. 154—165 M. bez., inländ. 176 bis 183 Mark bezahlt, defecter inländ. — M. ab Bahn bez., kleiner russischer — M. ab Bahn bez., per März 162 M. bez., per März-April 162 M. bez., per Frühjahr 162½—163 M. bez., per Mai-Juni 159½ M. bez., per Juni-Juli 159 M. bez., per Juli-Aug. 158½ M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 110—183 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 120—165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 140 M. bez., russischer 126—146 Mark bez., pommerscher 158—160 Mark bez., schles. 155—160 Mark bez., galizischer — Mark bez., böhmischer 157—160 M. bez., ungarischer 138—140 Mark bez., defecter russischer — Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 149½ M. bez., per Mai-Juni 151 Mark bez., per Juni-Juli 153 Mark Gd., per Juli-Aug. — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 151—186 Mark, Futterwaare 135—150 M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unverst. incl. Sack Nr. 0: 29—27 M., Nr. Nr. 0 und 1: 27,00—26,50 Mk. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 26—24 M., Nr. 0 und 1: 23,50—22,50 M. bez. Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack pr. März 22,75 M. bez., pr. März-April 22,75 Mark bez., per April-Mai 22,75 M. bez., per Mai-Juni 22,75 M. bez., per Juni-Juli 22,75 M. bez., per Juli-August — M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 22,75 M. Oelsaaten: Raps 330—360 M. bez. — Rübsen 325—355 Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 66 M. bez., mit Faß — M. bez., per März 65,8 M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 65,5 M. bez., per Mai-Juni 65,7—8 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 66—66,1 M. bez., per October-November 66,2—3 Mark bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco — M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 34 M. bez., per März 29,7—1 M. bez., per März-April 28,5 M. bez., per April — M. bez., per April-Mai 28,3 M. bez., per September-October 31 M. Br. Gekündigt — Bar. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 52 Mark bez., pr. März — M. bez., per April-Mai 53,8—4 Mark bez., per Mai-Juni 54,2—53,8 M. bez., per Juni-Juli 55,3—55 M. bez., per Juli-August 56,3—56 M. bez., per August-September 56,8—3—4 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Berliner Börse vom 20. März 1877.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe	4½	104,10 bz
do. de 1876	4	95,60 bz
Staats-Anleihe	4	96,00 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,30 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bzB
Pfandbriefe. Berliner	4½	102 bz
Pommersche	3½	82,70 bz
do.	4	94,10 bz
do.	4½	101,80 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,10 bz
Schlesische	3½	84,80 bz
Landschaftl.Central	4	95,25 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,40 G
Pommersche	4	95,50 G
Posensche	4	95,20 bz
Preussische	4	95,20 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,50 B
Sächsische	4	95,90 bz
Schlesische	4	96 B
Badische Präm.-Anl.	4	121,60 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121,75 B
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	109,90 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,40 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 252,10 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 139,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 85,50 bzB
Oldenburger Loose 137,90 bz

Ducaten 9,63 bz		Fremd. Bkn.	— —
Sover. 20,38 G		einl.i.Leip.	— —
Napoleons 16,28 bz		Oest. Bkn.	167,80 bz
Imperials — —		do. Silbergd.	— —
Dollars 4,195 G		Russ. Bkn.	252,90 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	105 bz
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	101 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	[illegible]	[illegible]
Unkünd. [illegible]	[illegible]	100,60 G
do. (1872)	5	102,50 bzG
do. rückzb. à 110	5	107,50 bz
do. do. do.	4½	99 bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B.	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	107 G
do. do. II. Em.	5	102,25 bzG
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	109,75 bz
do. do. II. Em.	5	107,70 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	102,40 bzG
do.4½ do. do. m.110	4½	96,40 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103,80 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,50 B
do. do.	4½	94,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
do. do. 4½%	4½	98 bzG
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.-1/7.)	4⅕	57,10 bz
do. (1/4.-1/10.)		57 etbzB
do. Goldrente	4	65 bz
do. Papierrente	4⅕	— —
do. 54er Präm.-Anl.	4	95,90 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	102 bz
do. Credit-Loose	—	307,50 bz
do. 64er Loose	—	259,90 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	153,75 bz
do. do. 1866	5	151,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	81,25 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	82 bzG
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	89,90 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	72,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63,50 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,40 bz
do. do. 1885	6	101 bz
do. 5% Anleihe	5	103,60 B
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	74,70 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,25 bzB
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	69,20 bzG
Rumänische Anleihe	8	88,75 bz
Türkische Anleihe	5	13,25 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	69 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,10 bz
Türken-Loose 26,90 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St.3½g.	3½	85 B
do. do. VI.	4½	99,50 bzB
do. Hess. Nordbahn.	5	103,40 B
Berlin-Görlitz	5	102 G
do.	4½	89,50 B
do. Lit C.	4½	82,50 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	96,50 B
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	92 G
do. do. K.	4½	92 B
do. von 1876	5	100,25 bzB
Cöln-Minden III. Lit.A.	4	92 B
do. Lit. B.	4½	—
do. IV.	4	93,90 bz
do. V.	4	91,25 G
Halle-Sorau-Guben	5	— —
Hannover-Altenbeken	4½	95,50 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 G
do. do. II. Ser.	4	95,75 B
do. do. Obl.I. u. II.	4	97,40 bzB
do. do. III. Ser.	4	95,75 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	80,40 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,70 bz
do. von 1869.	5	103 B
do. von 1873.	4	90,50 G
do. von 1874.	4½	99 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94 G
do. do.	5	103,30 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	—
Ostpreuss. Südbahn	5	102,25 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101,10 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	103,30 G
Dux-Bodenbach	5	59,20 bzG
do. II. Emission	5	36,40 bzG
Prag-Dux	fr.	23 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	84,20 bzG
do. do. neue	5	81,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	56,50 bzB
Ung. Nordostbahn	5	53,80 bzG
Ung. Ostbahn	5	51,60 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	65 G
do. do. II.	5	63,60 bz
do. do. III.	5	56,20 bz
Mährische Grenzbahn	5	53,60 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	14,50 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	63,25 etbzG
Oesterr.-Französische	3	318 bz
do. do. II.	3	300,50 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	242 bz
do. neue	3	243 bzG
do. Obligationen	5	78 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	59,90 bz
Warschau-Wien II.	5	95,20 G
do. III.	5	90,50 B
do. IV.	5	83,75 B
do. V.	5	89 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,75 bz
do. do.	2 M.	3	169,05 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20.365 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,35 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	249 75 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	252.20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	167,75 bz
do. do.	2 M.	4½	166 60 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1875	1876	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	21,25 bz
Berg.-Märkische	4	—	4	76,10 bz
Berlin-Anhalt	8	—	4	97,60 bz
Berlin-Dresden	2½	0	4	20,90 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	17,10 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	166,00 bz
Berl. Nordbahn	—	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	3	—	4	78,25 bz
Berlin-Stettin	6⅗	8 9/10	4	114 00 etbzG
Böhm. Westbahn	6	—	5	71 20 bz
Breslau-Freib.	5⅔	—	4	67,00 bzG
Cöln-Minden	4 6/10	—	4	95,00 bz
do. Lit. B.	5	—	5	— —
Cuxhaven. Eisenb.	0	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	5 80 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	6	—	4	89,90-20 bz
Halle-Sorau-Gub	0	0	4	15,20 bz
Hannov.-Altenb.	0	0	4	14,40 bz
Kaschau-Oderberg	4½	—	5	36,70 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	46,30 bz
Ludwigsb.-Bexb.	9	—	4	189,25 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	18,80 bz
Magdeb. - Halberst.	6	—	4	99,75 etbzG
Magdeb.-Leipzig.	14	—	4	— —
do. Lit. B.	4	—	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	90,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96 00 G
Oberschl. A.C.D.E.	10⅘	—	3½	123,10 bz
do. B.	10⅘	—	3½	[illegible],50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	[illegible]	—	4	382-79-79,50
Oest. Nordwestb.	5	5	5	192,60 bzB
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	137-36
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	24,50 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	109,25 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	46,90 bz
Rheinische	8	—	4	105,20 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	92,90 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,25 bzG
Rumän. Eisenbahn	2½	—	4	13,70 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	22,60 bz
Stargard - Posener	4½	4½	4½	101,00 G
Thüringer Lit A.	8⅓	—	4	119,00 bzG
Warschau-Wien.	7½	—	4	183,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	41,00 bzB
Berliner Nordbahn	—	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	3	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	36,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	34,50 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3½	3¾	5	79,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	94,25 etB
Ostpr. Südbahn	5	—	5	78,00 G
Pomm. Centralb.	—	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	106,50 bz
Rumänier	8	—	8	56,50 bzG
Saal-Bahn	1½	—	5	20 B
Weimar-Gera	2½	—	5	20,00 bz

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	0	0	4	26,25 G
Anglo DeutscheBk.	3	0	4	38,00 G
Berl. Kassen-Ver.	17,7	10 7/12	4	156 00 G
Berl. Handels-Ges.	5	0	4	57,75 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	8⅓	6½	4	79 90 bzG
Braunschw. Bank.	6⅔	5	4	92 50 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2	—	4	71,50 bzG
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	4	5⅔	4	77,00 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	2½	4½	4	69,50 G
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	117,00 bz
Darmst. Creditbk.	5	—	4	98,50 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¼	4	96,40 G
Deutsche Bank	3	—	4	89 25 G
do. Reichsbank	—	6⅛	4½	160,60 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	5	4	93 50 G
Disc.-Comm.-Anth.	7	—	4	106,25 bz
do. ult.	7	—	4	106,50-6 bz
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	92,00 bzG
do. junge	5½	5½	4	97,75 B
Gwb. Schusteru. C.	0	—	4	3,00 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	102,75 bzB
Hamb. Vereins-B.	8⅓	10	4	119,00 G
Hannov. Bank	6 7/15	5 14/15	4	102.10 bzG
Königsb.Ver.-Bank	5¼	5⅓	4	84,25 G
Lndw.-B. Kwilecki	6	—	4	65 G
Leipz. Cred.-Anst.	7	6	4	109,50 G
Luxemburg. Bank	8½	—	4	90,30 G
Magdeburger do.	5⅚	6	4	108,25 bz
Meininger do.	3	2	4	76,40 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	4	14,00 G
Nordd. Bank	6⅔	8	4	130,00 B
Nordd. Grundcr.-B.	9	8	4	94,75 bz
Oberlausitzer Bk.	2	1⅔	4	59,75 G
Oest. Cred.-Actien	6	11¼	4	264,50-61
Posner Prov.-Bank	2½	6½	4	163 60 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	100,10 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd	9⅓	9½	4	117,40 bzG
Sächs. Bank	10	8	4	111.60 G
Sächs. Cred.-Bank	5½	5½	4	98 00 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	89.00 bzG
Schl. Vereinsbank	6	—	4	voll 84,50 G
Thüringer Bank.	5	—	4	68,25 bzG
Weimar. Bank.	0	—	4	39,00 bzG
Wiener Unionsb.	2⁶/₇	—	4	92,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	88,50 G
Berl. Bankverein	0	—	fr.	65,90 bzB
Berl. Lombard-B.	[illegible]	—	fr.	— —
Berl. Prod-Makl.-B.	—	—	fr.	57,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	96,25 G
Deutsche Unionsb.	0	—	fr.	59,50 bz
Hannov. Disc.-Bk.	8⅓	—	fr.	98,50 G
Hessische Bank	—	—	fr.	55 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	—	—	fr.	1,10 G

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	714,00 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9 50 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	0	0	4	66 70 G
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	13,25 G
Nordd. Gummifab.	5	5	4	55,90 bzG
do. Papierfabr.	0	—	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	2,00 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18	12⅘	4	107,10 bzG
Schles. Feuervers.	20	—	4	705 B
Donnersmarkhütte	3	—	4	20,00 G
Dortm. Union	0	—	4	4,50 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	67,40 G
Lauchhammer	0	—	4	23,25 G
Marienhütte	3	—	4	67,75 G
OSchl. Eisenwerke	1⅔	—	4	8.00 B
Redenhütte	0	—	4	3,90 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	6,75 bzG
Schl.Zinkh.-Action	8	—	4	79 00 G
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	84,00 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	39,25 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	8,75 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	42,10 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	45,00 G
do. ver. Oelfabr.	1	—	4	43,75 G
Erdm. Spinnerei	1	—	4	17,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	39.50 B
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	15,25 bzG
O. Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	27,00 G
Schl. Leinenind.	5	5⅓	4	66,75 G
do. Porzellan	9	—	4	10,00 G
WilhelmshütteMA.	4½	—	4	69,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Newyork, 20. März. Der Hamburger Postdampfer „Frisia" ist heute Morgen 8 Uhr hier eingetroffen.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 20. März. Nach einer der „Politischen Corresp." aus Belgrad zugegangenen Meldung vom heutigen Tage wurde Pertew Effendi heute mit dem für den Empfang der Vertreter der auswärtigen Mächte vorgeschriebenen Ceremoniell vom Fürsten Milan empfangen. Pertew Effendi überreichte dem Fürsten den kaiserl. Ferman, durch welchen die Beziehungen zwischen der Pforte und Serbien wiederhergestellt werden.

Wien, 20. März. Das Abgeordnetenhaus erledigte conform den Ausschußanträgen die Vorlage, betreffend die Nachtragscredite pro 1877, in zweiter und dritter Lesung und ermächtigte den Finanzminister zur Deckung des Abganges, welcher sich nach Abzug der vorhandenen Bedeckung ergiebt, ferner zu Zwecken des Staatseisenbahnbaues und des Ankaufes der Braunau-Straßwaldener Eisenbahn 6,875,000 Gulden Goldrente zu begeben.

Rom, 20. März. Im heutigen Consistorium hielt der Papst eine kurze Allocution, worin er das am 12. März Gesagte bekräftigte und hinzufügte, er werde vor der ganzen Welt protestiren, daß man ihm die Redefreiheit entziehen wolle.

London, 20. März. Der General und die Generalin Ignatieff gingen heute mit Derby und Schuwaloff nach Windsor, wo die Königin die Gemahlin Ignatieffs empfing.

London, 20. März. Hamilton erklärte Duff, es sei noch kein neues Abkommen mit Afghanistan getroffen, Northcote erklärte Torfter, er werde die Zusatzcorrespondenz über die Orientfrage in 14 Tagen vorlegen. Die Regierung habe das Protokoll nach den Amendirungen Rußlands noch nicht geprüft. Bourke erklärte Simon, die Regierung erhielt noch keine Information über die Judenausweisung in Serbien. England und Oesterreich remonstrirten bei Rumänien wegen der Judenausweisung.

London, 20. März. Unterhaus. Courtney antwortete Elcho: Angesichts der Unterhandlungen, die die neue Definitirung und Haltung der Großmächte gegenüber der Türkei bezwecken, werde er den für den 23. März angekündigten Antrag nicht vorbringen, so lange die bestehende Ungewißheit aller Unterhandlungen dauere.

London, 20. März. Nachts. Yorke beantragt die Ernennung einer Commission zur Untersuchung der Usanze der Londoner Börse. Der Antrag wurde von Northcote bekämpft, aber angenommen.

Kopenhagen, 20. März. Der heute von den beiden Kammern des Folkething gewählte gemeinsame Ausschuß zur Berathung des Budgets ist aus 16 Mitgliedern der Rechten und aus 14 Mitgliedern der Linken zusammengesetzt. Zum Berichterstatter desselben wurde der frühere Minister Graf Juel-Vind-Frijs v. Frijsenborg gewählt.

Konstantinopel, 20. März. Nach Verlesung der Thronrede begrüßte Savfet Namens und im Auftrage des Sultans die anwesenden Mitglieder des Diplomatencorps, um für ihr Erscheinen zu danken, und sagte denselben: Sie haben die Absichten Sr. Majestät vernommen, welche keine bestimmteren Versicherungen über die aufrichtigen Intentionen, das Loos der Bevölkerung zu verbessern, geben zu müssen hofft.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 20. März, Abends. Boulevardverkehr. 3% Rente 74,02 und Anleihe de 1872 108,15, Italiener 74,15, Türken de 1865 13,11, Spanier 11⅞, Egyptier —, Ottomane 391,85. Schwach.

Frankfurt a. M., 20. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 75. Pariser Wechsel 81, 36. Wiener Wechsel 168, 00. Böhmische Westbahn 14[illegible]. Elisabethbahn 111¾. Galizier 178½. Franzosen*) 189¾. Lombarden*) 67½. Nordwestbahn 96½. Silberrente 57⅝. Papierrente 54⅞. Russische Bodencredit 80⅝. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 101⅛. 1860er Loose 102⅝. 1864er Loose 259, 00. Creditactien*) 131¼. Oesterreichische Nationalbank 694, 50. Darmst. Bank 98⅞. Berliner Bankverein —. Frankfurter Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 76¾. Hessische Ludwigsbahn 92. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 142, 60. do. Schatzanweisungen alte 83. do. Schatzanweisungen neue 85¼. do. Ostbahn-Obligationen II. 59¼. Central-Pacific 99. Reichsbank 160 5/16. Silbercoupons —. Goldrente 65¼. Rudolfsbahnactien —. Fest und lebhaft. Speculations-Papiere schließlich ermattend.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 130⅛, Franzosen 188¾, 1860er Loose —, Silberrente —, Papierrente —, Galizier —, Lombarden —, Goldrente 64 13/16, Nationalbank —, Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 20. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 117, Silberrente 57⅜, Goldrente 65⅛, Credit-Actien 130½, 1860er Loose 102⅛, Franzosen 471½, Lombarden 169, Italien. Rente 74¼, Vereinsb. 118⅞, Laurahütte 68¼, Commerzbank 100, Norddeutsche 130¼, Anglo-deutsche 36½. Internationale Bank 85⅛. Amerikaner de 1885 97⅞, Köln-Minden. St.-A. 95, Rhein-Eisenb. do. 105, Berg.-Märk. do. 76, Disconto 2⅛ pCt. — Schluß wieder etwas fester.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 81, 25 Br., 80, 25 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 39 Br., 20, 33 Gd., London kurz 20, 49 Br., 20, 43 Gd., Amsterdam 168, 85 Br., 168, 25 Gd., Wien 166, 25 Br., 164, 25 Gd., Paris 81, 05 Br., 80, 65 Gd., Petersburger Wechsel 251, 00 Br., 247, 00 Gd.

Liverpool, 20. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 19,000 B., davon 9000 B. amerikanische.

Liverpool, 20. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Futures ungefähr 1/32 D. billiger.

Manchester, 20. März, Nachmittags. 12r Water Armitage 8½, 12r Water Taylor 8¾, 20r Water Micholls 9⅝, 30r Water Gidlow 10⅜, 30r Water Clayton 11¼, 40r Mule Mayoll 10¾, 40r Medio Wilkinson 12¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 11½, 40r Double Weston 11½, 60r Double Weston 14½, Printers 16/16, 34/50 8½pfd. 108. Markt ruhig.

Petersburg, 20. März, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 29 23/32, do. Hamburg 3 Monate 253⅝, do. Amsterdam M. 149 9/16, do. Paris 3 M. 312, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 198, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 194, ½-Imperials 6, 58. Große russische Eisenbahn 175½. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 103½. Privatdisc. 6¼ %.

Petersburg, 20. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 50,50. Weizen loco 12,75. Roggen loco 7,50. Hafer loco 4,50. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 13,00. — Wetter: Gelinde.

Newyork, 20. März, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Gold-Agio 4⅝. Wechsel auf London 4, 84½. 6/20 Bonds de 1885 108. dito 5% fundirte Anleihe 109¾. 6/20 Bonds de 1887 111⅝. Erie-Bahn 7. Baumwolle in Newyork 11½, dito in New-Orleans 11¼. Raff. Petroleum in Newyork 16⅛. Raff. Petroleum in Philadelphia 16⅛. Mehl 6, 00. Mais (old mixed) 56. Rother Frühjahrsweizen 1, 51. Caffee Rio 19½. Havanna-Zucker 8⅝. Getreidefracht 4¾. Schmalz (Marke Wilcox) 10¼. Speck (short clear) 8¼.

Königsberg, 20. März, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Roggen unverändert, loco 121/122 pfd. 2000 Pfd. Zollgewicht 155,00, pr. März 148,00, pr. Frühjahr 150,50, pr. Mai-Juni 150,00. Gerste fest. Hafer still, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 136,00, pr. Frühjahr 132,00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 126,50. Spiritus pr. 100 Liter 100 % loco 51,50, pr. Frühjahr 53,00, pr. August 57,00. — Wetter: Schneeluft.

Danzig, 20. März, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen geschäftslos. Umsatz 60 Tonnen. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 214,00 bis 216,00, hellbunter 220,00 bis 224,00, hochbunter und glasig 224,00 bis 226,00, pr. März 216,00, pr. April-Mai 217,00. Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 156,00 bis 158,00, per März 155,00, per April-Mai —. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 140,00 bis 144,00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgew. 162,00 bis 165,00. Weiße Kocherbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 131,00 bis 137,00. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 140,00. Spiritus pr. 100 Lit. 100% loco 50,00.

Paris, 20. März, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 70,25, Nr. 5/7/9 pr. März pr. 100 Kilogr. 76,25. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm pr. März 79,00, pr. April 78,75, pr. Mai-August 77,75.

Antwerpen, 20. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer matt. Gerste unverändert.

Antwerpen, 20. März, Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffin., Type weiß, loco 35½ bez. u. Br., pr. März 35 bez., 35½ Br., per April 35½ Br., per September 37 Br., per September-December 37½ Br. Weichend.

Bremen, 20. März, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard, white loco 14,15, per März 14,15, per April 14,25, per Mai 14,25, per August-December 15,50.

Glasgow, 20. März. Roheisen 53 Sh. 9 P.

Hamburg, 20. März. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Weizen, April-Mai 215½ M. Br., 214½ M. Gd., September-October —. — Roggen, April-Mai 154 M. Br., 153 M. Gd., Sept.-October —. — Rüböl, Mai 67 M. Br., 66½ M. Gd., October —. — Petroleum, loco 14¼ M. Br., 14 M. Gd. — Spiritus, lauf. Monat 41½ M. Br., 41½ M. Gd., April-Mai 41¾ M. Br., 41½ M. Gd., Mai-Juni 41¾ M. Br., 41½ M. G., Juni-Juli 42¼ M. Br., 42 M. G., Juli-August 43 M. Br., 42½ M. Gd., August-September 44 M. Br., 44 M. Gd.

Elberfeld, 20. März. [Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn] betrugen im Monat Februar d. J. 3,698,162 M. gegen 3,995,294 M. im Februar 1876, mithin Mindereinnahme 297,132 M. Die Einnahmen der Ruhr-Sieg-Eisenbahn incl. Finnentrop-Olpe betrugen im Monat Februar d. J. 433,406 M. gegen 539,398 M. im Februar 1876, mithin Mindereinnahme 105,992 M. Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betrugen im Monat Februar d. J. 4,131,568 M. gegen 4,534,692 M. im Februar 1876, mithin Mindereinnahme 403,124 Mark.

Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betrugen vom 1. Januar bis ultimo Februar 8,604,933 Mark gegen 9,260,648 M. in dem gleichen Zeitraum des vorigen Jahres, mithin Mindereinnahme 655,715 Mark.

Amsterdam, 20. März. [Zuckerauction.] Bei der heute hier von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltenen Zuckerauction wurden 210 Fässer Surinam zu 34½ à 35¼ und 75 Barrels zu 36 à 37½ Fl. verkauft.

Breslau, 21. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,40 bis 19,80—21,80 Mark, gelber 17,30—19,60—21,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neuer 14,00 bis 16—17 bis 18,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 12,80 — 14,20 bis 15,20 Mark.

Mais matter, pr. 100 Kilogr. 11,40—11,80—12,40 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12—13,70—15,80 Mark.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 15,70—17—18 Mark.

Lupinen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,50 — 10,50 — 11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,00—12,00—13,00 Mark.

Oelsaaten ohne Zufuhr.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	—	22	—
Winterraps	29	—	26	—	25	—
Winterrübsen	27	50	23	50	21	50
Sommerrübsen	29	—	25	—	21	—
Leindotter	22	50	20	50	17	50

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 7,10—7,40 Mark.

Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 8,60—9 Mark.

Kleesamen geschäftslos, rother unverändert, per 50 Kilogr. 40—45 bis 52—66—70—76 Mark, weißer matt, per 50 Kilogr. 40—42—50—63—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee offerirt, per 50 Kilogr. 22—25—28 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 29,50—30,50 Mark, Roggen fein 27,25—28,25 Mark, Hausbacken 26,25—27,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8,25—9,25 Mark.

[Patente.] Preußen. Auf 3 Jahre: Den Maschinenfabrikanten van Gülpen, Lensing und von Gimborn zu Emmerich a. Rh. unter dem 13ten März auf einen Injector. — Dem Civil-Ingenieur Carl Kurtz in Köln und dem Mechaniker Johann Heinrich Aufderheide in Kaiserslautern unter dem 12. März auf einen Stiefeletten-Auszieher.

Königreich Sachsen. Verlängert bis 25. April 1878, Frist zu Ausführung des Frank John Meyer u. Wilhelm Wernigh, Berlin, unterm 25. April 1876 auf Verbesserungen an Drahtseil- oder Kettenschleppschiffen ertheilten Patentes.

Herzogthum Sachsen-Altenburg. 7. März, Karl Robert Wedelin, Gothenburg, auf fünf Jahre, Controlapparat für Branntweinbrennereien.

Reuß jüng. L., 7. März. Karl Robert Wedelin, Gothenburg, Control-Apparat für Brantweinbrennereien auf 5 Jahre. — 10. März verlängert: Heinrich Bertrams, Kaltenherberg, neue Art von Knieblechröhren, bis 30. April 1882.

Braunschweig. 3. März, C. L. Fehrmann, Potsdam, Getreide-Reinigungs-Maschine, auf fünf Jahre; 7. März, Carl August Ferdinand Meißner, Schöningen, Verfahren zur Herstellung des Permanentweiß (blanc fix) als Oelfarbe, auf 5 Jahre.

Sachsen-Coburg-Gotha. 6. März, Carl Robert Wedelin, Gothenburg, Control-Apparat für Branntweinbrennereien, auf 5 Jahre.

Anhalt. 7. März, das Eng. Lebée, St. Quentin, am 25. März 1874 auf 3 Jahre ertheilte Patent auf eine Rübenpresse ist bis 25. März 1879 verlängert.

Lippe. 9. März, Carl Robert Wedelin, Gothenburg, Central-Apparat für Branntweinbrennereien, auf 5 Jahre.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 20. 21.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 7°,4	+ 4°,0	+ 2°,5
Luftdruck bei 0°	323''',64	323''',63	323''',32
Dunstdruck	2''',96	2''',68	2''',50
Dunstsättigung	77 pCt.	94 pCt.	100 pCt.
Wind	O. 0.	O. 1.	NW. 2.
Wetter	bedeckt, neblig.	wolkig.	bedeckt, Regen.

Breslau, 21. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 94 Cm. U.-P. 1 M. 96 Cm.

[Heimgarten.] Das 6. Heft des ersten Jahrganges der im Verlage Leykam-Josefsthal in Graz erscheinenden Monatsschrift „Heimgarten", herausgegeben von P. K. Rosegger, bringt folgende Aufsätze: Der Kampf eines Poeten von Ludwig Habicht. (Forts.) — Reich. Von P. K. Rosegger. — Aus der Kinderstube. Deutsch von Julius Schanz. — Die letzte Gabe von K. J. Schröer. — Von einem vergessenen Dichter. Ein Literatur- und Lebensbild aus vergangenen Tagen von Dr. Anton Schlossar. — Ueber Kürnberger's „Literarische Herzenssachen" von Robert Hamerling. — Der Bergsturz. Episoden aus der Katastrophe bei Steinbrück. — Auf dem Fetzenmarkt. Von P. K. Rosegger. Ferner enthält das Heft in der „Kleinen Laube" und den „Sitten und Schwänken" eine Anzahl kleinerer humoristischer Beiträge.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.